

Alexander M. Schweitzer

# **Gleichberechtigung - Entwicklung - Frieden**

## **Die Pekinger Weltfrauenkonferenz 1995**

Eine Handreichung der Projektgruppe Frauen und Menschenrechte  
der Deutschen Kommission Justitia et Pax

---

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden  
Herausgeber: Deutsche Kommission Justitia et Pax  
Redaktion: Harry Neyer

---

---

**Gleichberechtigung - Entwicklung - Frieden.** Die Pekinger Weltfrauenkonferenz 1995.  
Eine Handreichung der Projektgruppe Frauen und Menschenrechte der Deutschen Kommission  
Justitia et Pax.

Redaktion: Johanna Eimmermacher, Marita Estor, Sabine Marquardt,  
Monika Pankoke-Schenk

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden  
Arbeitspapier 78

ISBN 3-928214-83-7

1999 (3. Auflage)

Umschlagfoto: Die Weltfrauenkonferenz in China findet in einem Land statt, in dem die Menschenrechte mißachtet werden. Doch auch innerhalb des Frauentreffens stehen sich konservative, fundamentalistische und extreme emanzipationsbewegte Gruppen mit zum Teil unüberbrückbarer Gegensätzlichkeit gegenüber. Nicht immer begegnen sich Frauen so freundlich lächelnd wie die Ordensfrauen der Gemeinschaft Notre Dame, eines traditionalistischen Ordens in New York, mit einer vietnamesischen Delegierten auf dem Forum der NRO. Foto: KNA-Bild-Reuters.

---

Auslieferung: Justitia et Pax, Adenauerallee 134, 53113 Bonn  
Telefon 0228 - 103217 Fax: 0228 - 103318

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINFÜHRUNG .....</b>	<b>5</b>
-------------------------	----------

<b>ABKÜRZUNGEN.....</b>	<b>9</b>
-------------------------	----------

## **KAPITEL 1**

<b>Der steinige Weg von Mexiko bis Peking .....</b>	<b>11</b>
---	-----------

1. Die Welt-(Frauen-)Konferenzen.....	11
2. Peking 1995: Gremien, Orte, Teilnehmer/innen .....	13
3. Themen und Ziele der Vierten Weltfrauenkonferenz .....	15
4. Das NRO-Forum: Selbstverständnis, Ziele, Bedeutung.....	17

## **KAPITEL 2**

<b>Standortbestimmung vor Peking: Forderungen, Positionen und Probleme zu Beginn der Konferenz.....</b>	<b>20</b>
---	-----------

1. Die Beschlüsse von Nairobi und die Wirklichkeit .....	20
2. Diskussionen im Vorfeld: Gender, reproduktive Gesundheit, Menschenrechte ....	21
3. Die Stimme der NROs .....	23
4. Stellungnahme des Vatikan .....	24

## **KAPITEL 3**

<b>Die Aktionsplattform von Peking: vier ausgewählte Problemkreise und ihre Relevanz für Deutschland .....</b>	<b>26</b>
--	-----------

1. Frauen und Armut.....	26
2. Gewalt gegen Frauen .....	30
3. Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen .....	34
4. Frauen und Menschenrechte .....	36

## **KAPITEL 4**

### **Umsetzung der Forderungen und Beschlüsse von Peking -**

#### **Follow-up oder business as usual? ..... 41**

1. Eckpunkte des Deutschen Frauenrates zur Umsetzung von Peking ..... 41
2. Schaffung der Strukturen: Gremien und Rechtsakte zur Umsetzung der Beschlüsse ..... 42
3. Was ist in Deutschland seit Peking passiert? - Nationale Strategien zur Umsetzung der Aktionsplattform ..... 43
  - 3.1. Frauen und Armut ..... 45
  - 3.2. Gewalt gegen Frauen ..... 47
  - 3.3. Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen ..... 50
  - 3.4. Frauen und Menschenrechte ..... 52

## **BIBLIOGRAPHIE ..... 54**

## **ANHANG ..... 57**

- Anhang 1: Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz: Eckpunkte aus der Aktionsplattform von Peking  
Forderungskatalog des Deutschen Frauenrates, Bonn 1996 ..... 58
- Anhang 2: Statement des Heiligen Stuhles durch Erzbischof Tauran vom 26. Mai 1995. Auszüge zu den Themen Menschenrechte, Rolle der Frau in der Gesellschaft, Armut und Gewalt ..... 69
- Anhang 3: Statement des Heiligen Stuhles zu Beginn der Regierungskonferenz in Peking durch die vatikanische Delegationsleiterin Prof. Mary Ann Glendon ..... 72

## EINFÜHRUNG

Weshalb erscheint fast drei Jahre nach der Vierten Weltfrauenkonferenz noch eine weitere Publikation über dieses Ereignis? Ist der Fülle an vorhandenem Material, das sich deskriptiv, analytisch und visionär der Konferenz der Vereinten Nationen in Peking widmet, noch etwas hinzuzufügen?

Die Projektgruppe "Frauen und Menschenrechte" der Deutschen Kommission "Justitia et Pax" ist der Auffassung, daß im Jahr 1998 diese Handreichung über die Vierte Weltfrauenkonferenz nochmals besonders an Aktualität gewinnt, nicht zuletzt weil wir in diesem Jahr das 50-jährige Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen begehen.

Einige Mitglieder der Projektgruppe "Frauen- und Menschenrechte" waren in Peking und haben unmittelbar danach eigene Beiträge veröffentlicht, die in diese Handreichung jedoch nur teilweise eingearbeitet wurden. Zu diesen Mitgliedern gehören: Gertrud Casel, ehemalige Generalsekretärin der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands, Dr. Monika Pankoke-Schenk, Präsidentin des Frauenmissionswerkes, Leiterin der Projektgruppe "Frauen und Menschenrechte"; sie vertraten in Peking die Deutsche Kommission Justitia et Pax. Sr. Dr. Lea Ackermann, SOLWODI und Dr. Marita Estor, "Gral, Internationale Bewegung christlicher Frauen"; der Katholische Deutsche Frauenbund war vertreten durch seine Präsidentin, Dr. Ursula Hansen und Dr. Claudia Lücking-Michel. Diese Teilnehmerinnen waren zugleich Mitglieder der Delegation des Deutschen Frauenrates.

Das Interesse der bisher größten UN-Weltkonferenz (180 teilnehmende Staaten, 17.000 Teilnehmende an der Regierungskonferenz, 30.000 am NRO Forum in Huairou) galt nicht nur der Thematik - Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden -, die zum vierten Mal aufgegriffen wurde, sondern insbesondere auch der Menschenrechtssituation der Frauen.

Dreizehn Jahre nach der Dritten Weltfrauenkonferenz in Nairobi (1985) und drei Jahre nach Peking (1995) haben nämlich politische, ökonomische, soziale und kulturelle Umbrüche die Welt verändert. Globale Trends wie Demokratisierung, Globalisierung der Wirtschaft, verbunden mit hoher Arbeitslosigkeit, Bevölkerungswachstum, Vernetzung aller Lebensbereiche durch Medien sowie sich ausbreitende fundamentalistische Einstellungen, haben gerade für Frauen andere, und nicht nur positive Rahmenbedingungen geschaffen, die die Zielsetzungen, Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden nur schwer erreichbar erscheinen lassen. Die Erklärung von Peking stellt deshalb fest, daß sich der Status der Frauen zwar in mancher wichtiger Hinsicht verbessert hat, daß zwischen Frauen und Männern jedoch nach wie vor Ungleichheiten bestehen und daß es große Hindernisse zu überwinden gilt, die ernste Folgen für das Wohl aller Menschen haben. Die Erklärung betont außerdem die wachsende Armut, die das Leben der Mehrheit der Menschen in der Welt, insbesondere der Frauen und Kinder beeinträchtigt.

Die Regierungen haben sich in Peking vorbehaltlos verpflichtet, sich zugleich diesen Beschränkungen und Hindernissen zu stellen und so die Gleichberechtigung und die Machtgleichstellung (empowerment) der Frauen in der ganzen Welt zu fördern. Sie haben dafür Ziele formuliert und Aktivitäten vereinbart, die in der Weltaktionsplattform zusammengefaßt sind. Auch die Bundesregierung hat in Peking der Aktionsplattform zugestimmt. Die Projektgruppe "Frauen und Menschenrechte" möchte durch diese Handreichung dazu beitragen.

Es ist genug Zeit seit Peking verstrichen, um das Funktionieren eines Umsetzungsprozesses erwarten zu dürfen. Vielleicht kann auch diese Handreichung ein kleines, bescheidenes Schärflin dazu beitragen, an die Verpflichtung zur Implementierung der Beschlüsse von Peking auch in der Bundesrepublik Deutschland zu erinnern. Der zeitliche Abstand zum Ereignis ist also eine Chance für diese Handreichung. Dennoch ist es nicht ihr Anliegen, das komplexe Geflecht "Vierte Weltfrauenkonferenz", ein Gewebe aus mehrjähriger Vor- und Nachbereitung, die Durchführung der Konferenz auf all ihren Ebenen und im Angesicht nationaler und internationaler Zusammenhänge bis in den letzten Winkel zu durchforschen und nachzuzeichnen. Kein Anspruch auf Vollständigkeit also. Die Handreichung ist auch keine Zwischenbilanz des Follow-up von Peking. Diese Aufgabe leisten entsprechende staatliche und NRO-Publikationen. Sie greift vielmehr vier Themenkreise der Pekinger Konferenz heraus, die neben ihrer Brisanz für alle Frauen der Welt von besonderer Relevanz auch für die westlichen Staaten, für Deutschland sind. Wir haben folgende Schwerpunktthemen ausgewählt:

- ⇒ Frauen und Armut
- ⇒ Gewalt gegen Frauen
- ⇒ Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen
- ⇒ Frauen und Menschenrechte

### **Frauen und Armut**

70% der 1,2 Milliarden Armen sind Frauen. Das Problem der Armut steht im engen Zusammenhang zu nicht vorhandenen Bildungschancen. So haben etwa 100 Millionen Kinder - darunter mindestens 60 Millionen Mädchen - keinen Zugang zu Grundschulbildung. In vielen Bereichen hält die Diskriminierung der Mädchen beim Zugang zur Bildung an. Benachteiligungen beim Schulbesuch, Ausbildung und Arbeitsplätzen führen zu wachsender Verarmung nicht nur der Frauen, sondern damit auch der Familien. Ihre politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte können Frauen häufig nicht wahrnehmen, oft sind ihnen diese nicht einmal bekannt. In Deutschland ist Frauenarmut insbesondere bedingt durch eine geringere Bewertung der Frauenberufe, durch sozialversicherungsrechtlich nicht abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse und durch diskontinuierliche Erwerbsbiographien der Frauen, die - zusammen mit langjähriger Teilzeitbeschäftigung - zu einer unzulänglichen Sicherung im Alter beitragen.

## **Gewalt gegen Frauen**

Die Aktionsplattform von Peking geißelt Frauen- und Kinderhandel, erzwungene Prostitution und ethnische Säuberungen. Die Präferenz für Söhne wird scharf verurteilt, Gewalt gegen Frauen umfaßt außerdem sexuellen Mißbrauch von im Haushalt lebenden Mädchen, mitgiftbezogene Gewalt wie Mitgiftmorde von Ehefrauen in Indien, Vergewaltigung auch in der Ehe sowie Verstümmelung weiblicher Geschlechtsorgane. Zu den Gewalttaten gegen Frauen zählen auch Zwangssterilisation und erzwungene Abtreibung wie beispielsweise die Zwangsabtreibungen in China aufgrund der rigorosen Ein-Kind-Politik des Regimes, weiterhin die Abtötung weiblicher Föten, Kindstötung von Mädchen, Inzest und Verkauf von Mädchen. In kriegerischen Auseinandersetzungen, Vertreibungen, Migration werden zahllose Frauen zu Opfern. Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat in erschreckendem Maße weltweit zugenommen. Welcher Gewalt Mädchen und Frauen auch in Deutschland ausgesetzt sind, zeigen die Notwendigkeit eines Gesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Ehe, das unglaubliche Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder, überhaupt die Zunahme von Gewalt und die Bemühungen, den Frauenhandel zu unterbinden.

## **Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen**

Die Pekinger Aktionsplattform bietet eine wirksame Berufungsgrundlage, um Frauen den Zugang zu Entscheidungspositionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu erleichtern und sie dem Ziel der Gleichberechtigung mit den Männern näherzubringen. Erstmals ist gleicher Zugang zum Erbrecht für Mädchen und Jungen in einem internationalen Dokument festgeschrieben worden. Frauen sollen Zugang zu der Bestimmung von Wirtschaftsstrukturen, Wirtschaftspolitik und Produktionsprozeß haben. Die Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen soll sichergestellt werden. Mit den Beschlüssen von Peking liegt erstmals ein geschlossenes Konzept zur Gleichberechtigung vor, auf das sich die Frauen weltweit - in Asien und in Afrika, in Europa, Amerika und Australien - berufen können. Die Botschaft in einem Satz zusammengefaßt lautet: Ohne gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an den wirtschaftlichen Ressourcen und den politischen Entscheidungen können die Probleme dieser Welt nicht gelöst werden. Die Zusammensetzung der politischen Vertretungen und Organe, die gravierende Unterrepräsentanz von Frauen in allen Leitungsfunktionen in Wirtschaft und Politik, in der Wissenschaft und in den Medien sind Anzeichen für einen erheblichen Handlungsbedarf auch in Deutschland.

## **Frauen und Menschenrechte**

Sowohl bei der Weltmensenrechtskonferenz in Wien 1993 als auch bei der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 war eine der zentralen Forderungen die Universalität der Menschenrechte anzuerkennen, deren Bestandteil die Frauenrechte sind: "Die Menschenrechte der Frauen und der minderjährigen Mädchen sind ein unveräußerlicher, integraler und unabtrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte. Die volle und gleichberechtigte Teilnahme der Frau am politischen, sozialen, kulturellen Leben auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene und die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes sind vorrangige Zielsetzung der internationalen Gemeinschaft"(Kap. 3, Abs. 18, Dokument der Weltmensenrechtskonferenz Wien).

Daß es zum Ende des zweiten Jahrtausends immer noch der besonderen Betonung der Menschenrechte der Frauen als Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte bedarf, verweist darauf, wie häufig gerade Frauen weltweit und auch in Deutschland Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind; zugleich unterstreicht es einmal mehr die Aktualität dieser Veröffentlichung.

Bei aller Beschränkung: diese Themen sind ineinander verzahnt und weisen über sich hinaus. Die Rolle der Frau in der Wirtschaft steht - obwohl ihr hier kein eigenes Kapitel gewidmet ist - im engen Zusammenhang mit Frauenarmut, mit der gesellschaftlichen Position der Frau und mit der Verwirklichung ihrer Rechte. Die Frage der Menschenrechte der Frau betrifft alle anderen Bereiche und ist grundlegend für ein chancengleiches, gerechtes und damit funktionierendes Geschlechterverhältnis im privaten wie im öffentlichen Bereich. Ein wichtiges Signal von Peking ist, das Geschlechterverhältnis und nicht nur die Situation von Frauen zu analysieren. Dies bedeutet u.a. Einführung von Gender-Training in politischen und gesellschaftlichen Institutionen, Bewußtseins- und Verhaltensänderungen bei Männern, Überprüfung der politischen Maßnahmen auf deren Beitrag zur Überwindung der Ungerechtigkeit im Geschlechterverhältnis. Die Schlüsselbegriffe lauten "Empowerment" und "Gender-Ansatz".

Das Selbstbewußtsein von Frauen ist entsprechend gewachsen, wenn sie ihre Rechte als Menschenrechte einfordern. Frauen schaffen Organisationen zur Verbesserung ihrer Situation und fordern nachdrücklich die Integration ihrer Belange in die politischen Entscheidungsprozesse.

Kapitel 1 der vorliegenden Handreichung skizziert die historischen Hintergründe und Zusammenhänge der Vierten Weltfrauenkonferenz. Kapitel 2 präsentiert die konkrete Ausgangsposition zu Beginn der Konferenz und zeigt vor allem Kontroverses auf. In Kapitel 3 werden die vier ausgewählten Schwerpunkte und ihre Positionen/ Bedeutung in der Aktionsplattform behandelt. Kapitel 4 sucht nach konkreten Schritten zur Umsetzung der Forderungen von Peking. Seitliche Anmerkungen mit kurzen Kommentierungen sollen helfen, schnell die wesentlichen Inhalte zu erfassen.

Diese Handreichung der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking möchte Anstoß geben zur weiteren vertieften Beschäftigung mit der Situation der Frauen weltweit wie in unserem eigenen Land und Impulse zur handlungsorientierten Frauen- und Gleichberechtigungspolitik geben. Es gilt das Bewußtsein zu vertiefen: Frauen sind nicht das Problem, sondern der Schlüssel zur Lösung der Probleme der Entwicklung. Die Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz 1995 fordert Regierungen und Nichtregierungsorganisationen auf, strategisch die in Peking vereinbarten Ziele umzusetzen.

Dr. Monika Pankoke-Schenk  
Leiterin der Projektgruppe "Frauen und Menschenrechte"

## ABKÜRZUNGEN

ACC	Inter-Agency Committee
AIDS	Autoimmune Deficiency Syndrom
BKA	Bundeskriminalamt
BM	Bundesministerium
BMBF	Bundesministerium für Bildung, Forschung, Wissenschaft und Technik
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CEDAW	Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women - Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
COC	Chinese Organisational Committee - Chinesisches Organisationskomitee
CSW	Commission on the Status of Women - Frauenrechtskommission
DF	Deutscher Frauenrat
DSB	Deutscher Sportbund
ECE	Economic Commission for Europe - Wirtschaftskommission für Europa
EKD	Evangelische Kirche Deutschlands
EU	Europäische Union
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FRK	Frauenrechtskommission bei den VN
GAATW	Global Alliance against Trafficking in Women - Globale Allianz gegen Frauenhandel
GFMK	Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
GG	Grundgesetz
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
HSP	Hochschulsonderprogramm

KFD	Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands
KDFB	Katholischer Deutscher Frauenbund
MOE	Mittel- und osteuropäische Staaten
NGO	Non-governmental Organization
NRO	Nichtregierungsorganisation
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
SEWA	Self-employed Women's Association - Vereinigung selbständiger Frauen
SOLWODI	Solidarity with Women in Distress - Solidarität mit Frauen in Not
StGB	Strafgesetzbuch
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization - Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur der VN
UNDP	United Nations Development Programme - Entwicklungsprogramm der VN
UNICEF	United Nations Children's Fund - Kinderfonds der VN
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women - Entwicklungsfonds für Frauen der VN
VN	Vereinte Nationen
VR China	Volksrepublik China
WFK	Weltfrauenkonferenz
WUCWO	World Union of Catholic Women - Weltunion katholischer Frauen

## KAPITEL 1

### Der steinige Weg von Mexiko bis Peking

#### 1. Die Welt-(Frauen-)Konferenzen vor Peking

Zur ersten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Mexiko kamen im Jahr 1975 Frauen aus aller Welt zusammen, um unter den Themen Gleichberechtigung, Entwicklung, Frieden über brennende Fragen zur Situation der Frauen in den Gesellschaften zu diskutieren, Erfahrungen auszutauschen und Schritte zur Verbesserung der Situation der Frauen in Angriff zu nehmen. Konkrete Maßnahmen dazu wurden in einem Weltaktionsplan beschlossen. Seither markieren die großen Weltfrauenkonferenzen die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Frauenpolitik.

Die Weltfrauenkonferenz in Mexiko war zugleich der Auftakt der UN-Dekade zur Verbesserung der Stellung der Frau (1975- 1985). 1979 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das *Übereinkommen zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung der Frau* (CEDAW). *Jegliche* Diskriminierung meint nicht nur die offensichtlichen Formen der Benachteiligung und Unterdrückung, die meß- und sichtbar sind, sondern auch jene strukturellen Formen der Diskriminierung in ihrer sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und mentalitätsmäßigen Dimension, die den Nährboden für Ungleichheit und Benachteiligung der Frau darstellen. Laut CEDAW müssen zur Verbesserung der Situation Reformen auf mehreren Ebenen vorangetrieben werden: auf der Ebene der internationalen Vernetzung, des nationalen Rechtes und der nationalen Politik und schließlich auf der Ebene kultureller Normen.<sup>1</sup> CEDAW sind bis heute ca. 140 Staaten beigetreten, Deutschland hat das Übereinkommen im Jahre 1985 ratifiziert. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich u.a., alle vier Jahre über Aktivitäten gegen Diskriminierung zu berichten.<sup>2</sup>

1980 fand die 2. Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen statt. Sie bot Gelegenheit, eine Zwischenbilanz der Frauendekade und des Umsetzungsprozesses von Mexiko zu ziehen. Die Schwerpunkte dieser Zweiten Weltfrauenkonferenz lagen in den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit und Gesundheit. Für die zweite Hälfte der Frauendekade verabschiedete die Konferenz ein Aktionsprogramm.

#### **1. Weltfrauenkonferenz in Mexiko**

#### **Die Dekade der Frau**

#### **CEDAW**

***Diskriminierung in jeglicher Form soll bekämpft werden, d.h. man muß eine Bewußtseinsänderung und strukturelle Veränderungen erreichen***

#### **2. Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen**

<sup>1</sup> Vgl. den ausführlichen Beitrag zu CEDAW von J.Kerr in: *Ours by right*. Ottawa 1993, S. 157 ff.

<sup>2</sup> Die Wirk- und Durchsetzungskraft der Konvention blieb bisher jedoch begrenzt. Kaum eine Konvention wurde mit so vielen Einschränkungen versehen wie CEDAW.

### 3. Weltfrauenkonferenz in Nairobi

Die Dritte Weltfrauenkonferenz fand im Jahr 1985 in Nairobi statt, um Hindernisse und Fortschritte bei der Umsetzung des Weltaktionsplans zu beraten. Zum Abschluß der UN-Dekade der Frauen nahmen 4.000 Delegierte der Regierungen und am informellen NRO-Forum 85 10.000 Frauen aus aller Welt teil. Das Abschlußdokument zu Großstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau appelliert an alle Regierungen, die Gleichberechtigung der Frau voranzutreiben.

Diese Strategien setzen folgende Schwerpunkte:

#### Die Hauptforderungen von Nairobi

- ↪ *Einbeziehung der Frau in Entwicklungsprojekte*
- ↪ *Verbesserungen im Bereich der Gesundheitsfürsorge*
- ↪ *Verbesserung der Chancen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Beschäftigung: gleicher Zugang zu Bildungseinrichtungen, Abbau geschlechtsspezifischer Differenzierungen im Unterricht, Unterrichtsmaterialien etc.*
- ↪ *bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Einbeziehung der Väter in die Familienarbeit, Kinderbetreuungseinrichtungen etc.*

Das 'Strategiedokument' setzt außerdem die Einberufung einer weiteren Weltfrauenkonferenz bis zum Jahr 2000 fest, die die Umsetzung der Beschlüsse von Nairobi überprüfen und das weitere Vorgehen festlegen soll. Das Hauptdokument von Nairobi wurde von den beteiligten Staaten als freiwillige Verpflichtung im Konsensverfahren angenommen und ist völkerrechtlich nicht bindend.

#### Weitere UN-Weltkonferenzen bestimmen die politische Entwicklung

Neben den Weltfrauenkonferenzen bestimmten auch die anderen Weltgipfel der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren die politische Entwicklung. Die Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro, die Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien, die Weltbevölkerungskonferenz 1994 in Kairo und der Weltgipfel für Soziale Entwicklung 1995 in Kopenhagen machten der Weltöffentlichkeit deutlich, daß die Frage des Empowerments<sup>3</sup> der Frau mit der Lösung der globalen Probleme zusammenhängt. Ohne Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern, ohne die Frauen selbst und ihre soziale, wirtschaftliche und kulturelle Kompetenz einzubeziehen, sind die Herausforderungen der Armut und der materiellen und sozialen Entwicklung, der Familienplanung und der Ökologie, der Menschenrechte nicht zu bewältigen.

<sup>3</sup> In der entwicklungspolitischen Nord-Süd Diskussion etablierte sich der Empowerment-Begriff, als die Forderung nach einer neuen alternativen Entwicklungsstrategie laut wurde. Empowerment beinhaltet eine Perspektive 'von unten', von den 'grassroots'. Es ist gleichzeitig eine Strategie, die die Selbstbestimmung und Partizipation einer Gruppe am gesellschaftlichen Entscheidungsprozess zu etablieren und sichern sucht. Vgl. Collins, Patricia Hill: BlackFeminists' Thought. Knowledge, Consciousness and the Politics of Empowerment. London 1990; Marchand Marianne / Parpart, Jane L. (Eds.): Feminism/Postmodernism/Development. London & New York 1995.

Die Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 hat sich insbesondere zum Thema *Frauenrechte sind Menschenrechte* und zur Gewaltproblematik deutlich geäußert. In Wien wurden die Menschenrechte der Frau als Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte definiert.<sup>4</sup>

Der Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Vierte Weltfrauenkonferenz<sup>5</sup> stellt fest: *„Ohne eine Stärkung der Frauenrechte, das Recht auf Selbstbestimmung, die Verbesserung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Situation kann eine globale, friedliche und soziale Entwicklung nicht gelingen, kann die Verwirklichung der Menschenrechte nicht durchgreifen.“*<sup>6</sup>

## 2. Peking 1995: Gremien, Orte, Teilnehmer/innen

1992 nehmen die Vereinten Nationen das Angebot der VR China an, die Vierte Weltfrauenkonferenz im Jahre 1995 in Peking auszurichten. Gertrude Mongella aus Tansania wird vom Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Generalsekretärin der Vierten Weltfrauenkonferenz berufen. Sie bittet alle Regierungen, zur Vorbereitung dieser Konferenz Nationale Kommissionen zu bilden, um die NROs von Beginn an einzubeziehen. Auf internationaler Ebene zeichnet sich die Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen für die Vorbereitung der Konferenz verantwortlich. Vom 2. bis 5. März 1994 finden in New York Konsultationen der NRO statt; vom 7. bis 18. März 1994 tagt die Frauenrechtskommission am Sitz der VN. An beiden Veranstaltungen nimmt auch der Deutsche Frauenrat teil.

1994 finden fünf Regionalkonferenzen der VN in Jakarta (Indonesien), Mar del Plata (Argentinien), Wien (Österreich), Amman (Jordanien) und Dakar (Senegal) statt. Sie übernehmen für die jeweiligen Weltregionen die Vorbereitung der Vierten Weltfrauenkonferenz. Neben diesen Regierungskonferenzen finden Foren der NROs statt, um die Basis einzubeziehen. Eine Vorbereitungskonferenz der EU tagt vom 14. bis 16. April 1994. Ihre Aufgabe ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für Peking und für die regionale Vorbereitungskonferenz in Wien. Vom 17. bis 21. Oktober 1994 tagt die Vorbereitungskonferenz der ECE in Wien; kurz zuvor, vom 12. bis

***Beachtung der Menschenrechte, globale Entwicklung, Verbesserung der politischen, sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Situation sind nur durch eine Stärkung der Frau zu erreichen***

***Ernennung der Generalsekretärin***

***Vorbereitungsgremien:***

***international***

***regional***

<sup>4</sup> Diese Vorgaben der Menschenrechtskonferenz dienen der Vierten Weltfrauenkonferenz als Maßlatte; bisweilen war befürchtet worden, Peking könne hinter Wien zurückbleiben.

<sup>5</sup> Dieser Bericht und die anderen Veröffentlichungen des BMFSFJ sind kostenlos zu beziehen bei: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Broschürenstelle, Postfach 20 15 51, 53145 Bonn, Tel. (0180) 5 32 93 29.

<sup>6</sup> Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Vierte Weltfrauenkonferenz 1995. BMFSFJ, Bonn 1994.

**national:  
die Vorbereitung  
in Deutschland**

15. Oktober, findet am selben Ort das Wiener Forum der NRO statt. Die Jahrestagung der ECE schließlich wird im April 1995 in Genf abgehalten. Vom 9. bis 11. Februar 1995 widmet der Europarat in Straßburg eine Tagung der Vorbereitung für Peking: "*Gleichberechtigung und Demokratie: Utopie oder Herausforderung*" lautet das Thema der Veranstaltung.

Die Nationalen Vorbereitungskomitees befassen sich mit den Schwerpunktthemen für die Vierte Weltfrauenkonferenz. In Deutschland wurde bereits 1992 von der Bundesfrauenministerin ein Nationales Vorbereitungskomitee einberufen, dem 48 Vertreterinnen und Vertreter aus Bundes- und Länderministerien, des Bundestages, der politischen Parteien, der Tarifparteien, aus Frauenverbänden und -gruppen, aus Forschung, aus den Medien etc. angehörten.<sup>7</sup> In 12 Arbeitsgruppen, die allen interessierten Frauen offenstanden, wurden die Schwerpunkte erarbeitet und Berichte erstellt, die im Vorfeld veröffentlicht wurden. Das Nationale Vorbereitungskomitee unterstützte auch die Regierung bei der Erstellung des nationalen Berichtes zur Situation der Frauen. Im Juni 1994 wurde die Nationale Vorbereitungskonferenz einberufen. Ein erstes *Hearing* fand im Februar 1995, ein zweites für die NROs und die Verbände im Juni 1995 statt.

**Der Ort der  
Veranstaltung ist  
umstritten**

Viele Stimmen sprachen sich von Beginn an gegen Peking als Konferenzort aus. Sollte die Weltfrauenkonferenz ausgerechnet in einem Land stattfinden, dessen Menschenrechtsverletzungen immer wieder die Schlagzeilen beherrschen? Würde die chinesische Regierung diesen Weltgipfel nicht zu Propagandazwecken mißbrauchen? Wie wären die Arbeitsbedingungen in einem Land, in dem staatliche Kontrolle, Einschränkung aller möglicher Freiheiten und Repression an der Tagesordnung sind?

**Überraschende  
Verlegung des  
NRO-Forums**

Als Anfang April 1995 das chinesische Organisationskomitee (COC) ankündigte, daß das NRO-Forum nicht wie geplant in Peking, am Ort der Regierungskonferenz, sondern im 55 km entfernten Huairou stattfinden werde, wurden die Proteste lauter. Die Regierung der Bundesrepublik reagierte auf diese Entscheidung mit einer Demarche und erhöhte kurzfristig die Zahl der Parlamentarierinnen und NRO-Vertreterinnen in der deutschen Delegation, um ihnen den Zugang zu der Konferenz zu sichern.

<sup>7</sup> Die Auswahl der Vertreterinnen der NROs war für manche Vertreterin der Frauenverbände unbefriedigend, die Auswahlkriterien nicht nachvollziehbar. Spiegelte sich in dieser Auswahl das zum Teil gespannte Verhältnis zwischen Regierung und NROs wider? Eine Liste aller Teilnehmer/innen des Nationalen Vorbereitungskomitees findet sich in der Publikation des BMFSFJ "Information zur Vierten Weltfrauenkonferenz", Bonn 1996.

Anfang August 1995 fanden an verschiedenen Orten in der Volksrepublik China Hinrichtungen statt *“zur Säuberung und Schaffung eines guten Klimas für die Weltkonferenz”*, wie es in offiziellen Erklärungen hieß. Massenverhaftungen von Prostituierten und Gewaltakte in der Bevölkerung begleiteten dieses Vorgehen. Diese Vorkommnisse führten nun weltweit zu Forderungen nach einem Boykott bzw. der Verlegung der Konferenz. Dennoch wurde letztendlich kein neuer Tagungsort bestimmt. Die Veranstaltung einer Weltkonferenz im Dienst der Menschenrechte und des Empowerments der Frau in einem Land, in dem die Mißachtung der Menschenrechte und die Benachteiligungen von Frauen nach wie vor an der Tagesordnung sind, kann auch Zeichen der Entschlossenheit und Solidarität sein und die Frauen vor Ort stärken - so die Argumentation pro Peking.

Nie zuvor hatte eine Weltfrauenkonferenz eine so große Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern gesehen. An der Regierungskonferenz nahmen ca. 17.000 Personen aus 189 Staaten und von ca. 3000 akkreditierten NRO teil: Regierungsvertreterinnen der Mitgliedsstaaten der UN, von Organisationen der UN (UNICEF, UNESCO, ILO etc.), aus überstaatlichen Organisationen (z.B. Europäische Kommission) und schließlich die offiziellen Vertreterinnen der NRO. So wurde Peking zur bisher größten von den VN durchgeführten Veranstaltung dieser Art. Das NRO-Forum übertraf mit ca. 25.000 Teilnehmerinnen diese Zahl noch bei weitem.

### 3. Themen und Ziele der Vierten Weltfrauenkonferenz

Die Vierte Weltfrauenkonferenz nahm die Leitziele von Mexiko und Nairobi *‘Gleichberechtigung-Entwicklung-Frieden’* wieder auf. Erklärtes Ziel war die Bestandsaufnahme hinsichtlich der Umsetzung der Beschlüsse von Nairobi und die Entwicklung konkreter Maßnahmen, um noch vorhandene Defizite abzubauen. Zu den herausragenden Themenbereichen zählten die Fragen der Chancengleichheit von Frauen und Männern, der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, die als integraler Bestandteil der universellen Menschenrechte<sup>8</sup> weiter verankert werden müssen, und der Gleichberechtigung der Frau in allen

***Hinrichtungen und  
Massenverhaftungen  
im Vorfeld der  
Konferenz***

***Überwältigende Teil-  
nehmerzahlen***

***Chancengleichheit  
Menschenrechte  
Gleichberechtigung***

<sup>8</sup> Bereits die Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 schlug vor, “die Gleichberechtigung der Frau und die Menschenrechte der Frau in die Hauptlinien der Gesamtaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen zu integrieren.” (Wiener Erklärung und Aktionsprogramm, Abschn. II B 3, Art. 37). Im Dezember 1993 verabschiedete die Generalversammlung der VN eine Erklärung zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, die Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung definiert (Resolution 48/104). Im März 1994 ernannte die Menschenrechtskommission der VN eine Sonderberichterstatterin, die Informationen über Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Folgen einholen und untersuchen soll (Resolution 1994/45). Vgl. hierzu den Bericht *IV. Weltfrauenkonferenz in Beijing* von M. Pankoke-Schenk, in: *China Heute XIV* (1995), Nr. 5, S. 138-144.

**12 Schwerpunkt-  
themen der  
Aktionsplattform**

Lebensbereichen. Ausgehend von 12 Schwerpunktthemen analysiert und diskutiert die Aktionsplattform die *de facto*-Situation der Frauen in den Gesellschaften:

1. *Armut als andauernde und wachsende Belastung der Frauen*
2. *Ungleichheit im Bildungswesen*
3. *Ungleichheit im Gesundheitswesen*
4. *Gewalt gegen Frauen und Mädchen*
5. *Auswirkung von bewaffneten Konflikten auf Frauen*
6. *Ungleichheit der Wirtschaftsstrukturen, im Produktionsprozeß*
7. *Ungleichheit in der Machtteilung, in Entscheidungsprozessen*
8. *Ungenügende Mechanismen zur Umsetzung der Frauenförderung*
9. *Schutz der universellen Menschenrechte der Frau*
10. *Frauen und Medien*
11. *Frauen und Umwelt*
12. *Mädchen*

Diesen Themenkreisen folgend entwickelt die Aktionsplattform, die zugleich das Abschlußdokument der Vierten Weltfrauenkonferenz darstellt, strategische Ziele und konkrete Forderungen. Von besonderer Bedeutung für die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die deutsche Delegation sind die Themen Menschenrechte und Gewalt gegen Frauen, gleichberechtigter Zugang von Frauen zu Entscheidungspositionen und Verbesserung der Situation der Frauen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Vgl. hierzu "Nationale Strategien zur Umsetzung der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz", 1997, Vorwort.

#### 4. Das NRO-Forum: Selbstverständnis, Ziele, Bedeutung

Vom 30. August bis 8. September 1995 fand traditionell in zeitlicher Überschneidung mit der Regierungskonferenz das Forum der Nichtregierungsorganisationen in Huairou bei Peking statt. Motto: *Seht die Welt mit den Augen einer Frau.*

Ca. 25.000 Vertreterinnen von Verbänden, Graswurzelinitiativen und zahlreiche private Interessentinnen nahmen an über 5000 Veranstaltungen teil. Schwierigkeiten in Verbindung mit der Ausstellung von Visa, die Zugangs-, Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen sowie die Überwachungsmaßnahmen gaben Anlaß zu Kritik, trugen letztlich jedoch dazu bei, daß dem NRO-Forum eine große Aufmerksamkeit zuteil wurde. Das NRO-Forum sollte aus der Sicht der Veranstalterinnen Einfluß nehmen auf die Regierungskonferenz, Lobbying und Meinungsbildung betreiben. Trotz der räumlichen Trennung wurden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft, um diese Aufgabe zu erfüllen. Auch unabhängig von der Regierungskonferenz erfüllte das NRO Forum eine zentrale Aufgabe: So viele Frauen wie nie zuvor haben auf dem Forum wichtige und authentische Informationen zu Frauenfragen erhalten, mehr Frauen denn je erfuhren die Solidarität anderer Frauen über alle Grenzen hinweg. Empowerment der Frau, die Aneignung der ihr zustehenden Lebenswelt aus eigener Kraft bedarf dieser Solidarität, dieses Austausches gemeinsamer Erfahrungen des Leides, des Kampfes, des Erfolges und der Ermutigung durch andere Frauen, die sich auf denselben Weg begeben haben.

Das Forum sollte "Frauen und Männer zusammenbringen, um die globalen Strukturen und Prozesse durch Ermächtigung (empowerment) von Frauen herauszufordern, neu zu gestalten und zu verändern. Wir engagieren uns für Gleichheit, Frieden, Gerechtigkeit, die Einbeziehung und volle Beteiligung aller".<sup>10</sup> So war die Vision für das Forum formuliert worden. In neun Tagen führte das NRO-Forum über 5000 Veranstaltungen zu folgenden Themen durch: Wirtschaft, Regierung und Politik, Menschen- und andere Rechte, Frieden und menschliche Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Umwelt, Spiritualität und Religion, Wissenschaft und Technologie, Medien, Kunst und Kultur, Rasse und Ethnizität, Jugend.<sup>11</sup>

**Motto des NRO-Forums:** "Seht die Welt mit den Augen einer Frau"

**Die Teilnehmerinnen des NRO-Forums**

**Austausch  
Solidarität  
Einflußnahme  
Empowerment**

**Das Forum –  
Ausdruck weltweiter  
Mobilisierung**

<sup>10</sup> Vgl. Marita Estor, *Frauenrechte verwirklichen*, in Herder Korrespondenz 11/1995, S. 583 ff. Die Autorin nahm an der Vierten Weltfrauenkonferenz als Delegierte von *Gral - Internationale Bewegung christlicher Frauen*, die als NRO akkreditiert war, teil.

<sup>11</sup> Ebd., S. 584.

**Ziele des NRO**

Gleichzeitig wurde das Forum zu einer wichtigen Ergänzung, sozusagen zum Gewissen der Regierungskonferenz. Erklärte Ziele des Forums waren:

- ↪ *Bewertung der Umsetzung der 'Zukunftsstrategien' von Nairobi*
- ↪ *Konkrete Konsequenzen für die Frauenförderung*
- ↪ *Einflußnahme/Lobbying auf der Regierungskonferenz*
- ↪ *Globale Vernetzung der NROs*

Nach Einschätzung von Teilnehmerinnen konnte das Forum in Bezug auf Vernetzung gute Erfolge verbuchen. Einer intensiven Pendeldiplomatie und damit einem effektiven Lobbying hingegen stand die räumliche Entfernung zur UN-Konferenz sehr im Wege.<sup>12</sup>

**Die Zusammenarbeit der NROs mit der Regierungskonferenz**

An der Vorbereitungsphase waren Vertreterinnen der NROs maßgeblich beteiligt. In Deutschland arbeiteten in den 12 Arbeitsgruppen des *Nationalen Vorbereitungskomitees* fast 300 Frauen zu den Themen der Aktionsplattform. Die Verlegung des NRO-Forums und die konsequente Abschirmung des gesamten Konferenzgeländes haben den Dialog zwischen den beiden zum größten Teil parallel verlaufenden Veranstaltungen erschwert. Doch konnten die bei der Regierungskonferenz akkreditierten NRO-Vertreterinnen an allen Sitzungen der Regierungsdelegation, den Pressebriefings, den Sitzungen im Hauptausschuß und in den Arbeitsgruppen teilnehmen. Die Bundesministerin hielt persönlich Kontakt zum NRO-Forum in Huairou, und täglich besuchten Mitglieder der Regierungsdelegation zum Informationsaustausch das NRO-Forum.<sup>13</sup>

**Äußere Schwierigkeiten schweißen die Parteien zusammen**

<sup>12</sup> Vgl. Christa Wichterich, *Globalisierung und Vielfalt*, in: epd-Entwicklungspolitik, 18/1995, S. 20ff.

<sup>13</sup> Hierzu berichtet M. Pankoke-Schenk, eine Delegierte des Forums: "Jeden Morgen fahren wir ins Zentrum von Beijing. Dort erwartet uns ein gut aufgearbeitetes NGO-Briefing. Dazu gehört u.a. eine Synopse des sog. Women's linkage caucus, der das Schlußdokument von Kairo mit den Textvorschlägen der Aktionsplattform von Peking vergleicht. Mitglieder der Regierungsdelegation laden mich täglich zur Pressekonferenz ein, es gibt problemlosen Zugang zum Plenum, es besteht die Möglichkeit, den Verhandlungen in den beiden Arbeitsgruppen zu folgen." Aus: M. Pankoke-Schenk, *Vierte Weltfrauenkonferenz in Beijing*, in: China Heute XIV (1995), Nr. 5, S. 141.

## Kraftquelle NRO-Forum

Frauen, die 1985 Nairobi erlebt hatten, schilderten, daß seit Nairobi die Gemeinsamkeiten deutlich gewachsen sind. Polarisierungen zwischen Parteien (z.B. Nord-Süd) sind in Peking weniger heftig spürbar - die Spannungen Ost-West waren ganz entfallen -, dafür wird eine hohe Übereinstimmung in den Zielen deutlich. Empowerment, Ermächtigung von Frauen, ist zu einem verbindenden Ziel geworden; die Diskussion geht um Strategien, wie dies zu erreichen ist.<sup>14</sup> Allerdings spiegelte das Forum auch eine Pluralisierung der Fraueninteressen wider; z.B. gab es heftige Diskussionen zwischen muslimischen Frauen unterschiedlicher Richtung. Das breite Spektrum der behandelten Themen zeigt ebenfalls die sehr unterschiedlichen Interessen der Frauen.<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> Z.B. über Veränderung der Rahmenbedingungen, Quoten, Training etc.

<sup>15</sup> Vgl. den Bericht von G. Casel: *Geteiltes Schicksal, gemeinsamer Wille*, in: kdf direkt, Okt. 1995, S. 6.

## KAPITEL 2

### Standortbestimmung vor Peking: Forderungen, Positionen und Probleme zu Beginn der Konferenz

**Ergebnis des Strategiedokuments**

**Entwicklung zum Schlechteren**

**Steigende Frauenarmut und -arbeitslosigkeit**

#### 1. Die Beschlüsse von Nairobi und die Wirklichkeit

Unmittelbare Vorgabe für die Konferenz in Peking bildeten die Forderungen des Abschlußdokumentes von Nairobi, das sogenannte *Strategiedokument*.<sup>16</sup> Im Rahmen der nationalen Vorbereitungscommittees wurde geprüft, inwieweit die Forderungen von Nairobi in die politische Praxis der einzelnen Staaten Eingang gefunden hatten und im alltäglichen Leben umgesetzt werden. Trotz unterschiedlicher Bewertung kann zusammenfassend und vorwegnehmend gesagt werden, daß neben Fortschritten hier und da in vielen Bereichen der Teilhabe und Teilnahme der Frau weltweit eine Stagnation, manchmal gar eine Verschlechterung beobachtet wurde. So konnten zwar manche Staaten auf Verbesserungen in der Gesetzgebung verweisen, unter ihnen auch Deutschland mit der Einrichtung von Gleichstellungsstellen des Bundes und der Länder, dem Einigungsvertrag 1994, der Ergänzung des Gleichberechtigungsgesetzes GG Art. 3,20 und dem Zweiten Gleichberechtigungsgesetz 1994<sup>17</sup>. Von einer gleichberechtigten Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozess, wie sie in Nairobi eingefordert wurde, kann dennoch auch in der Realität der Bundesrepublik Deutschland noch keine Rede sein. Zwar ist die Präsenz von Frauen in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Medien in den vergangenen Jahren gestiegen, doch verlief diese Entwicklung langsamer als erhofft.<sup>18</sup> Als Beispiel mag der Frauenanteil in deutschen Bundesbehörden dienen, der weit hinter dem der Männer zurückbleibt.<sup>19</sup>

Auch in den Bereichen soziale Sicherung, Bildung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in Deutschland nur eine sehr langsame Besserung zu verzeichnen. Bis 1995 waren insgesamt 133 Staaten dem *Übereinkommen zur Beseitigung*

<sup>16</sup> Zu den Hauptforderungen von Nairobi siehe Kapitel 1.1.

<sup>17</sup> Siehe hierzu ausführlicher den "Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Vierte Weltfrauenkonferenz 1995, 1994, S. 26 ff.

<sup>18</sup> Die Süddeutsche Zeitung vom 5. Juli 1997 betitelt einen Beitrag so: "IMMER MEHR FRAUEN AUF DEM CHEFSESSEL - In München besetzen sie derzeit 5% der Stellen".

<sup>19</sup> Der Anteil der Frauen ist z.B. in der Berufsgruppe der Beamten und Richter insgesamt von 1988 bis 1992 von 8,5% auf 10,5% gestiegen (Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Vierte Weltfrauenkonferenz 1995, 1994, S. 53 ff.) Im 13. Deutschen Bundestag (Bundestagswahl vom 16.10.1994) sind die Frauen durch 177 weibliche Abgeordnete repräsentiert, das sind 26,3 % im Gegensatz zu 20,4 % im vorhergehenden Bundestag (1990).

jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) beigetreten. Dennoch bot die Gesamtentwicklung seit Nairobi keinen Grund zur Euphorie, stand doch beispielsweise der steigenden Zahl weiblicher Abiturientinnen und Studentinnen oder der leicht angestiegenen Präsenz von Frauen in Führungspositionen die dramatische Entwicklung der Frauenarmut und -arbeitslosigkeit weltweit und als Folge davon die steigenden Zahlen im Menschenhandel mit Frauen gegenüber.

In ihrer Rede zu Beginn der Pekinger Konferenz unterstrich die deutsche Bundesfrauenministerin die zentrale Bedeutung der Menschenrechte. Ihr Appell, die Menschenrechte ohne religiöse, kulturelle oder traditionelle Einschränkungen zu achten, richtete sich nicht nur an das gastgebende Land China - wenngleich es dort eklatante Beispiele von Menschenrechtsverletzungen gibt -, sondern auch an die Mehrzahl der vertretenen Staaten. Frau Nolte nennt Gewalt gegen Frauen explizit als ein für Deutschland wichtiges Thema. In vielen Gruß- und Eröffnungsbotschaften wurde der Handlungsbedarf angesichts der globalen Herausforderungen deutlich, wurden die dringenden Aufgaben angesprochen, für die Peking Lösungswege aufzeigen sollte. Manche Kontroverse, manches Mißverständnis konnte vor der Konferenz ausgeräumt, manche Position geklärt werden.

## **2. Diskussionen im Vorfeld:**

### **Gender, reproduktive Gesundheit, Menschenrechte**

Über weite Teile des Entwurfs der Aktionsplattform konnte bereits im Vorfeld Einigkeit erzielt werden. Das gilt jedoch nicht für drei strittige Konzepte - Gender, reproduktive Gesundheit, Menschenrechte - um die es heftige Diskussionen, vor allem zwischen den NRO und den Vertretern islamisch-fundamentalistischer Regierungen sowie des Vatikan gab. Diese bestimmten dann auch maßgeblich die Auseinandersetzungen während der Konferenz selbst.

#### **Gender**

Um den Begriff 'gender' entbrannten im Vorfeld der Konferenz Streitigkeiten. Der Bedeutungsinhalt war - zumal angesichts der Vielfalt der vertretenen Sprachen und Kulturen - unklar. 'Gender' bezeichnet im Englischen das Geschlecht in sozialer und kultureller Definition, im Gegensatz zu 'sex', dem Geschlecht im biologischen Sinne. In UN-Dokumenten war seit Jahren der Begriff 'gender' statt 'sex' verwendet worden, um eben diese sozio-kulturelle und nicht die biologische Ausprägung des Geschlechtes zu betonen. Keineswegs aber ist damit

***Gewalt gegen Frauen –  
ein wichtiges Thema  
in Deutschland***

***Gender – die  
soziokulturelle  
Dimension des  
Geschlechtes***

***Sexuelle Rechte als Teil der Menschenrechte der Frau***

‘gender’ Oberbegriff für unterschiedliche sexuelle Orientierungen - männlich, weiblich, schwul, lesbisch - wie es von einigen Delegationen unterstellt worden war.<sup>20</sup> Ausdrücklich distanziert sich der Heilige Stuhl von allen Interpretationen des Begriffs ‘gender’, die auf der Überzeugung beruhten, sexuelle Identität könne immer wieder neuen und unterschiedlichen Zwecken angepaßt werden.

**Reproduktive Gesundheit**

Im Vorfeld der Konferenz in Peking erfuhr die Debatte der Weltbevölkerungskonferenz um sexuelle und reproduktive Gesundheit eine Wiederaufnahme, gegen deren Ergebnisse sowohl die islamischen, als auch einige katholische Staaten und der Vatikan Vorbehalte geäußert hatten. Obwohl die Fronten blieben, gelang es der Mehrheit, die Ergebnisse von Kairo zu bestätigen und darüber hinaus erstmals auch von den sexuellen Rechten, die die Kontrolle über und die freie Entscheidung in sexuellen Angelegenheiten einschließen, als Teil der Menschenrechte der Frau zu sprechen. Der Vatikan verwies auf seine Vorbehalte in diesem Punkt und betonte, daß Einrichtungen zum Schwangerschaftsabbruch nicht als Teil der reproduktiven Gesundheitsvorsorge angesehen werden dürfen.

***Menschenrechte als unteilbar auch für Frauen umstritten***

**Menschenrechte**

Die westlichen Staaten und der Vatikan sahen das Kapitel Menschenrechte als Kern der Auseinandersetzung. Sie beharrten darauf, die Menschenrechte als unteilbar auch für Frauen festzuschreiben. Dagegen sperrten sich vor allem China und einige islamische Staaten, die die Menschenrechte den kulturellen Eigenheiten ihres Landes untergeordnet sehen wollten. Was mit Verletzung der Menschenrechte im Bereich Gesundheit gemeint sein kann, läßt sich u.a. an der Praxis der Genitalverstümmelung ermessen, wie sie in manchen islamischen Staaten praktiziert wird.<sup>21</sup> Islamisch-fundamentalistische Staaten haben sich gegen die Verurteilung dieser Praktiken als Menschenrechtsverletzungen heftig gewehrt. Umso wichtiger ist deren tatsächliche Verurteilung im Schlußdokument.

<sup>20</sup> Vgl. M. Estor, *Frauenrechte verwirklichen*, S. 585.

<sup>21</sup> Ebd.

### 3. Die Stimme der NROs

Für die Mehrheit der Teilnehmerinnen am NRO-Forum waren Fragen des Überlebens vorrangig vor denen der Gleichstellung von Männern und Frauen. Damit trat das Anliegen der Frauenvertreterinnen aus Europa und Amerika, Frauen als Subjekte von Rechten und Mitgestalterinnen des politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens einzusetzen und von ihrer Empfänger-, Objekt- und Opferrolle zu befreien, an die zweite Stelle. Die unterschiedliche Prioritätensetzung spiegelt sich auch in den regionalen Aktionsplattformen wider. Diese Unterschiede bedeuteten jedoch keine Preisgabe des Menschenrechtsansatzes, zumal die Zusammenhänge zwischen Rechtsstellung, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung einerseits sowie Beteiligung an Entscheidungsprozessen andererseits sich wechselseitig bedingen.

Als Hindernisse einer tatsächlichen Gleichberechtigung wurden nicht nur die geschlechtsunsensible Weltwirtschaftsordnung und fehlende Gesetze ausgemacht, sondern auch der sich ausbreitende religiöse Fundamentalismus. Gleichzeitig wurde aber auch aufgezeigt, welches befreiende Potential unterschiedliche Religionen und Spiritualitäten darstellen.<sup>22</sup>

#### Kirchliche NROs

Die Frauen der christlichen Kirchen traten bei dem NRO-Forum als 'ecumenical women united' gemeinsam auf und spielten als solche eine wichtige Rolle. Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) werden international über die WUCWO (Katholische Weltfrauenunion) vertreten. Die WUCWO und die Frauen des ÖRK (Ökumenischer Rat der Kirchen) organisierten in Peking mehrere Veranstaltungen u.a. zu Fragen des Fundamentalismus in den Religionen. Eine Veranstaltung der WUCWO widmete sich der 'Religion zwischen Fundamentalismus und Empowerment'.

#### Der Deutsche Frauenrat<sup>23</sup>

Der Deutsche Frauenrat entsandte als Dachorganisation deutscher Frauenverbände 40 Delegierte nach Peking. Davon gehörten 5 der Regierungsdelegation an. Während der Vorbe-

**Fragen des Überlebens haben Vorrang**

**Wichtige Rolle der Religionen**

**40 Delegierte aus Deutschland**

<sup>22</sup> Siehe hierzu den Bericht von Marita Estor, *Frauenrechte verwirklichen*, in Herder Korrespondenz 11/1995, S. 583 ff.

<sup>23</sup> Dieser Abschnitt orientiert sich an dem Bericht von M. Pankoke-Schenk, *Vierte Weltfrauenkonferenz in Peking* in: China Heute XIV (1995), Nr. 5, S.138-144.

**Aktionspapier 1994**

reitungskonferenz der EU in Toledo 1994 hatte der Deutsche Frauenrat ein Aktionspapier verfaßt, in der alle Regierungen und NROs aufgefordert werden, die Situation von Frauen in den Bereichen Erziehung und Ausbildung, Wirtschaft, Gesundheit, Beschäftigung, politische Parteien, Gewerkschaften, Wissenschaft, Medien, Frauen und Männer in Partnerschaft, Gewalt gegen Frauen, Armut, soziale Integration insbesondere benachteiligter Gruppen und Entwicklung nachhaltig zu verbessern.

**Statements des Heiligen Stuhls****4. Stellungnahme des Vatikan**

Im Vorfeld der Konferenz veröffentlichte der Heilige Stuhl mehrere Dokumente zur Vorbereitung der Pekinger Konferenz, u.a. den Brief von Johannes Paul II an die Frauen.<sup>24</sup> Die darin dargelegte Position wurde von der 22-köpfigen Vatikanischen Delegation, der 14 Frauen aus allen Kontinenten angehörten, in Peking vertreten.

**Schutz der Familie, bessere Bildung und Erziehung für Mädchen und Frauen; Abschaffung von Sklaverei, Frauenhandel, Prostitution**

Zum ersten Mal stand an der Spitze einer Vatikan-Delegation eine Frau, die US-amerikanische Harvard-Professorin Mary Ann Glendon. In ihrer vielbeachteten Rede zu Beginn der Regierungskonferenz am 5. September 1995 hat die Soziologin und Juristin alle Formen der Diskriminierung und Gewalt verurteilt und zugleich einen wirksamen Schutz der Familien gefordert.<sup>25</sup> Gleichzeitig forderte sie Zugang zu besserer Bildung und Erziehung für Mädchen und Frauen - insbesondere in den Ländern des Südens. Scharfe Kritik übte sie an den neuen Formen der Sklaverei von Frauen, an schlechtbezahlter Arbeit, Frauenhandel, Pornographie und Prostitution. Sie verurteilte ebenfalls - auch mit Blick auf China - jeden staatlichen Versuch, Familienplanung zu erzwingen.

**Größere Beachtung der Gesundheitssituation von Frauen**

Die vatikanische Delegation erklärte, daß verschiedene Punkte der Aktionsplattform größere Beachtung verdienen oder weiterer Auseinandersetzung bedürfen. Die Gesundheitssituation der Frauen dürfe nicht ausschließlich im Zusammenhang mit Fragen der Sexualität gesehen werden; weit größere Bemühungen hätten im Bereich der Mangelernährung, des unsauberen Wassers etc. stattzufinden. Dies sind Ursachen, an denen jährlich weit mehr Frauen erkranken als an AIDS.

<sup>24</sup> Die wichtigsten vatikanischen Dokumente mit Bezug zur Pekinger Konferenz sind: Johannes Paul II, Brief an die Frauen. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 120. Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1995; Jean-Louis Tauran, The Holy See's Position on the Draft of the Platform for Action for the Fourth World Conference on Women. Vatikan 1995; Mary Ann Glendon, Statement of the Holy See, Vatikan/Beijing 1995.

<sup>25</sup> Die Rede findet sich in Anhang 3.

Gleichzeitig seien die Dokumente der Konferenz nicht entschieden genug, was die Bedrohung weiblicher Gesundheit angeht, die von sexueller Freizügigkeit herrührt. Gemeinsam mit der Konferenz verurteilt das Statement der vatikanischen Delegation erzwungene Bevölkerungspolitik und Abtreibung als Mittel der Familienplanung. Die Schuld an entsprechenden Notlagen treffe, so wird Papst Johannes Paul II zitiert, häufig zunächst die Männer und das soziale Umfeld.<sup>26</sup> Oftmals lägen die Ursachen für Ungerechtigkeit, Benachteiligung, Unterdrückung in den Grundwerten der Gesellschaften. Wo wirtschaftliche vor menschlichen Werten rangierten, wo Effizienz und Produktivität höchste Ziele einer Gesellschaft seien, dort müßten Frauen, Mütter, Familien und letztlich der Mensch auf der Strecke bleiben. Daher soll der dringende Appell in erster Linie an die Regierungen ergehen, ihren sozialen Pflichten nachzukommen. Die Haltung der Konferenz zur Frage der Gewalt an Frauen findet die ungeteilte Unterstützung der vatikanischen Delegation. Die Leiterin, Mary Ann Glendon, macht jedoch darauf aufmerksam, daß ein Grund für dieses Gewaltphänomen nicht zuletzt eine weitverbreitete hedonistische und kommerzialisierte Kultur sei. "Sollte diese Konferenz diese Haltung nicht klar verurteilen, müßte sie sich den Vorwurf gefallen lassen, den eigentlichen Grund der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu entschuldigen."<sup>27</sup>

Die Rede von Mary Ann Glendon zeugt von einem christlichen Menschenbild, das auf Werten wie der Würde des Einzelnen, Freiheit und Gerechtigkeit fußt und diese begründet. Über die in der Aktionsplattform enthaltenen Analysen und Forderungen hinaus versucht der Vatikan den Blick deutlicher auf die Ursachen zu lenken, die häufig im Wertefundament der Gesellschaften zu suchen sind und fordert hier klarere Positionen von Peking.

***Appell an die Regierungen***

***Eine hedonistische Kultur als Grund der Gewalt***

***Die Ursachen müssen in den Blickpunkt rücken***

<sup>26</sup> Vgl. Papst Johannes Paul II, Brief an die Frauen, 1995.

<sup>27</sup> Siehe Anhang 3.

## KAPITEL 3

### Die Aktionsplattform von Peking<sup>28</sup> - Vier ausgewählte Problemkreise und ihre Relevanz für Deutschland

In zwölf Schwerpunkten befaßt sich die Aktionsplattform mit der Situation der Frauen weltweit und zeigt Strategien auf, wie diese Situation gezielt verbessert werden kann. In diesem Kapitel werden die Positionen der Aktionsplattform skizziert, die für die Situation der Frauen in Deutschland von besonderer Relevanz sind. Dies sind die Themenkreise *Frauen und Armut*, *Gewalt gegen Frauen*, *Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen* und *Frauen und Menschenrechte*. Diese Themenfelder überschneiden sich an vielen Stellen. Obwohl beispielsweise das Thema 'Frauen in der Wirtschaft' nicht als eigenständiges Kapitel behandelt wird, so zieht es sich doch wie ein roter Faden durch alle vier Themenkreise.

<b>Über eine Mrd. Menschen leben unter dem Existenzminimum</b>	<b>1. Frauen und Armut</b>
<b>Feminisierung von Armut</b>	Die Armut als multidimensionales und multikausales Problem betrifft direkt Milliarden von Menschen, indirekt die gesamte Menschheit. Die Aktionsplattform beginnt ihr Kapitel über die Armut mit einer Zahl: über eine Milliarde Menschen, die große Mehrzahl davon Frauen, leben heute in absoluter Armut, zu meist in den sogenannten Entwicklungsländern. Das bedeutet, daß sie das physische und soziokulturelle Minimum nicht erreichen. Weit mehr Menschen sind von 'relativer Armut' betroffen. <sup>29</sup>
<b>Mangelnder Zugang zu den Ressourcen</b>	Armut war - absolut gesehen - immer schon weiblich. Eine geschlechterspezifische Wahrnehmung hat diese "Erkenntnis" jedoch erst in jüngerer Zeit hervorgebracht. In den vergangenen zehn Jahren hat die Zahl der in Armut lebenden Frauen im Vergleich zur Anzahl der Männer überproportional zugenommen. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Verteilung wirtschaftlicher Macht, Ausschluß von Frauen bei Landbesitz und Erbfolge, kriegerische Auseinandersetzungen, Wanderbewegungen und die sich daraus ergebenden Strukturveränderungen in den Familien u.v.m., haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Die Feminisierung der Armut ist auch in den MOE-Staaten und der GUS zu einem erheblichen Problem geworden. Die Armut von Frauen hängt unmittelbar zusammen mit dem mangelnden Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen, zu Bildung etc. Empowerment der Frau - die Aneignung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Kompetenzen durch die Frau

<sup>28</sup> Die ‚Erklärung und Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995. Gleichberechtigung, Entwicklung, Frieden‘ ist vom BMFSFJ herausgegeben und dort kostenlos zu beziehen (siehe Fußnote 5)

<sup>29</sup> Die vom Rat der EU festgelegte Definition 'relativer Armut' orientiert sich an landesspezifischen Minima. Danach werden Personen als arm bezeichnet, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, daß sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.

ist ein zentraler Faktor für eine nachhaltige Armutsbekämpfung. Durch Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern in allen Politikfeldern und durch Zugang zu sozialen Leistungen für Frauen können und müssen hier Fortschritte erzielt werden. Gleichberechtigte Einbeziehung beider Geschlechter in Politik- und Wirtschaftsbereiche, frauenfördernde Maßnahmen auf allen Ebenen der Gesellschaft und innerhalb der Familien sind dringend zu verwirklichen.

Folgende Forderungen zur Überwindung der Frauenarmut auf nationaler und globaler Ebene stellt die Aktionsplattform auf:

- ↗ *Schaffung makroökonomischer Politiken und Entwicklungsstrategien,*
- ↗ *geschlechtsspezifisch sensible Wirtschafts- und Sozialpolitiken, geschlechtsspezifische Gesichtspunkte in Strukturanpassungs- und Wiederaufbauprogrammen,*
- ↗ *Zugangsmöglichkeiten von Frauen zu Spar- und Kreditinstitutionen (hier auch innovative Systeme),*
- ↗ *geschlechtsspezifische Gesichtspunkte in allen wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozessen.*

Diese Maßnahmen stellen die Armutsbekämpfung in einen primär ökonomischen Zusammenhang und zielen auf eine geschlechtsspezifische Ausrichtung vor allem der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Im Zusammenhang mit den Kapiteln der Aktionsplattform über Frauen und Wirtschaft und Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen wird deutlich, daß *Empowerment* eine Grundvoraussetzung für die Armutsbekämpfung ist. Hinzukommen muß die volkswirtschaftliche Anerkennung unbezahlter Arbeit, die in der Aktionsplattform deutlicher als von den vorangegangenen Weltkonferenzen gefordert wird. Armut ist nicht nur materieller Mangel, sondern zugleich Ursache ungleicher Chancen in Lebensentwürfen und -konzepten von Frauen. Deshalb muß Armutsbekämpfung zugleich Frauenförderung sein.

Die Notwendigkeit der Frauenförderung wurde von vielen Organisationen für Entwicklungszusammenarbeit erkannt. Oft jedoch fehlen programmatische Konzepte und Schwerpunkte; häufig fehlen auch definierte Qualitätsstandards und Indikatoren für die Evaluation und Überprüfung. Vielfach bleiben

**Forderungen der Aktionsplattform**

**Geschlechtsspezifische Politiken im wirtschaftlichen und sozialen Bereich – die Bedeutung unbezahlter Arbeit**

**Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit**

Inhalte und Umfang frauenfördernder Maßnahmen eher zufällig und beliebig. Praktische Bedürfnisse der Frauen nach Bildung und Gesundheit, Ernährung und Einkommen werden aufgegriffen, ihre strategischen Interessen zur Behebung der strukturellen Benachteiligungen hingegen nur selten beachtet.<sup>30</sup>

Frauenförderung als wichtige Komponente der Entwicklungszusammenarbeit ist heute unumstritten. Männlich geprägte Organisationsstrukturen, mangelnde Unterstützung in den Partnerländern oder Widerstand von Männern stehen einer effektiven Frauenförderung oft im Wege; auch traditionelle und religiöse Wertvorstellungen können blockierend wirken. Ansatzpunkte für Frauenförderung werden v.a. in einer besseren Verankerung in den Organisationsstrukturen und -abläufen, einer Optimierung des Instrumentariums sowie einer größeren Sensibilisierung der Gesellschaft und der politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen gesehen. Das zeigt bereits, daß die strukturellen Voraussetzungen z.T. noch geschaffen werden müssen.

**Frauenförderung als Querschnittsaufgabe**

Frauenförderung national und international muß vor allem über einzelne Projekte hinausgehen: es bedarf der Wechselwirkungen zwischen Makro-, Meso- und Mikroebene und der Vernetzung verschiedener Akteure auf diesen Ebenen.

Wichtige Schritte auf diesem Weg sind:

**Maßnahmen der Frauenförderung**

- ↗ *Zugang von Frauen und Frauenorganisationen zu wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsebenen*
- ↗ *Instrumente zur Koordinierung der Frauenförderung*
- ↗ *Konsequente geschlechtsspezifische Entwicklungspolitik*
- ↗ *Förderung der Frauen in Entscheidungspositionen*
- ↗ *Verfügungsgewalt über Ressourcen*

<sup>30</sup> Diese und folgende Überlegungen zur Frauenförderung finden sich ausführlicher im Bericht der Arbeitsgruppe 7 des Nationalen Vorbereitungskomitees "Frauen und Entwicklungspolitik" in: Berichte der 12 Arbeitsgruppen des deutschen Nationalen Vorbereitungskomitees", 1994, S. 31 ff. Behinderungen der Frauenförderung durch Mängel in Gesundheit und Ernährung sowie der rechtlichen und sozialen Situation von Frauen wurden auf der UN-Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo ausführlich bearbeitet. Die Ergebnisse sind in die Pekinger Aktionsplattform eingeflossen.

## Frauen im Wirtschaftsleben

Ein Ausdruck materieller Benachteiligung der Frauen ist die traditionelle Unterbewertung der Rolle der Frau im Wirtschaftsleben. Die Familien- und Hausarbeit wird kaum in ihrer ökonomischen und auch volkswirtschaftlichen Dimension erfaßt und entsprechend behandelt. Staatliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie sozialverträgliche Programme und Entschuldungsprogramme sind dringend nötig. Ebenso die Förderung innovativer Ansätze in den typischen Arbeitsbereichen und -formen der Frauen - von der Familienarbeit über das Home-Office bis zur Teilzeitarbeit - die größere Flexibilität beinhalten und Zugang zu Produktionsmitteln und Krediten sicherstellen.

**Die Frau im Wirtschaftsleben:  
Seit Nairobi kaum Fortschritte**

## Frauenarmut in Deutschland

In Deutschland existiert für alle Bürgerinnen und Bürger eine soziale Sicherung; dennoch ist Frauenarmut ein Problem. Ein breitgefächertes Versicherungswesen und - im extremen Fall - die Sozialhilfe garantieren grundsätzlich ein Existenzminimum für jede Bürgerin und jeden Bürger. Doch ist die Sozialhilfe das unterste Netz sozialer Sicherung; sie sichert lediglich das physische und soziale Existenzminimum ab, also das physische Überleben und die minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.<sup>31</sup> Die soziale Sicherung vieler Frauen ist abhängig vom Ehemann. Bei einer Scheidung tragen die Frauen zumeist das größere Risiko. Von einer Hinterbliebenenrente allein läßt sich der Lebensunterhalt kaum bestreiten. Viele Frauen, die nach einem tradierten Frauenideal leben und zum Großteil unbezahlte Arbeit leisten, lange Zeiten der Erwerbsunterbrechung oder Teilzeitbeschäftigung haben, werden im Alter zu Sozialhilfeempfängerinnen. Geschlechts-spezifische Unterschiede im Bezug auf Hilfe zum Lebensunterhalt bestehen laut Auskunft der entsprechenden staatlichen Stellen heute zwar nicht mehr. Doch gerade in Ostdeutschland sind die Frauen am härtesten von Arbeitslosigkeit betroffen und auch in den alten Bundesländern liegt die Arbeitslosenquote der Frauen höher als die der Männer. Im Jahresdurchschnitt 1993 lag sie im Westen bei 9,7%, in den neuen Bundesländern im Juni 1994 gar bei 21,5% und war somit doppelt so hoch wie die der Männer (15,1%). 34,1% aller arbeitslosen Frauen sind hier von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen (im Vergleich zu 20% der Männer).<sup>32</sup>

**Frauenarmut gibt es auch in Deutschland. Besonders betroffen sind**

- ☞ **alleinerziehende Frauen**
- ☞ **junge Frauen, die keine Ausbildungsstelle finden**
- ☞ **alte Frauen**
- ☞ **die Gruppe der sog. benachteiligten Frauen und Mädchen**

<sup>31</sup> Zu Fragen der Armut und sozialen Sicherung in Deutschland siehe auch den Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Vierte Weltfrauenkonferenz 1995, 1994, S.28 ff.

<sup>32</sup> Alle Angaben sind Durchschnittszahlen für das Jahr 1997 und stammen vom Statistischen Bundesamt, Stand April 1998

## 2. Gewalt gegen Frauen

**Was bedeutet Gewalt gegen Frauen konkret?**

Was Gewalt gegen Frauen konkret heißen kann, bringen die Dokumente der UN-Weltkonferenzen in Kairo und in Peking zum Ausdruck.<sup>33</sup> Mit Gewalt gegen Frauen ist jegliche geschlechtsspezifische Gewalt gemeint, die zu physischem, psychischem oder sexuellem Leiden führt, innerhalb und außerhalb der Familie oder Partnerschaft. Gewalt gegen Frauen, die auf kulturellen Vorurteilen, Ausschluß von Bildungsmöglichkeiten, ethnischer Diskriminierung oder Pornographie, ethnischen Säuberungen, Zwangsabtreibungen, bewaffneten Auseinandersetzungen oder Terrorismus beruht, wird in Peking an vielen Stellen verurteilt, genauso wie die verschiedenen Praktiken der Klitorisbeschneidung und genitalen Verstümmelung. Vergewaltigung, sexuelle Ausbeutung, Frauen- und Kinderhandel und Zwangsprostitution sind Formen der Gewalt gegen Frauen, die auch in den Industrienationen erschreckende Ausmaße haben. Neuerdings hat Gewalt gegen Frauen eine weitere, erschreckende Dimension angenommen: in ihrer Darstellung im Internet.<sup>34</sup>

**Definition von Gewalt gegen Frauen:**

☞ **strukturelle Gewalt**

☞ **personale Gewalt**

Der norwegische Friedensforscher und Soziologe Johan Galtung definiert neben der direkt von Personen ausgeübten Gewalt die 'strukturelle Gewalt': gesellschaftliche Strukturen, durch die ein Mensch verletzt, eingeschüchtert oder blockiert wird, üben Gewalt aus. Er bezieht sich in dieser Definition insbesondere auf die Frage der Entwicklungspolitik, auf Ausbeutung, Unterdrückung und Abhängigkeit der von den Industriestaaten abhängigen Ländern der sogenannten 'Dritten Welt'.<sup>35</sup> Freilich muß eine Grenze gezogen werden zu den Einflüssen und Zwängen, die jedes Sozialverhältnis mit sich bringt. Doch zeigt diese Definition: Verletzungen und Schädigungen geschehen nicht nur im Bereich der materiellen Lebensbedürfnisse, sondern auch auf sozialer, kultureller und psychisch-seelischer Ebene.

**Subtile Strukturen der Benachteiligung**

In den verschiedenen Kulturen, Ethnien, sozialen Gruppen sind Frauen unterschiedlich ausgeprägter geschlechts-spezifischer und struktureller Gewalt ausgesetzt. Um nur wenige Beispiele struktureller Benachteiligung in den Staaten des Westens und in Deutschland zu nennen: Unterrepräsentation der Mädchen und Frauen in bestimmten Berufen und Ausbildungsgängen, höheres Übergangsrisiko in Ausbildung und Beschäftigung, höheres Risiko bei Arbeitslosigkeit, kaum alternative Arbeits-

<sup>33</sup> Zum ersten Mal wird Gewalt gegen Frauen in einem internationalen Dokument so umfassend definiert und geächtet wie in der Aktionsplattform von Peking.

<sup>34</sup> Vgl. hierzu: Vergewaltigt, verschwunden, versöhnt. Versöhnung mit dem Leben angesichts von Menschenrechtsverletzungen an Frauen in Friedens- und Kriegszeiten. Eine Handreichung der Projektgruppe Frauen und Menschenrechte der Deutschen Kommission Justitia et Pax. Hrsg. S. Marquardt / M. Pankoke-Schenk, Bonn 1998.

<sup>35</sup> Siehe hierzu ausführlich M. Pankoke-Schenk, Frauenrechte sind Menschenrechte, Manuskript, 1995.

und Arbeitszeitmodelle, die Berufstätigkeit begünstigen, z.T. subtile Behinderung in Karriereverläufen, Mangel an Kindertagesstätten und Tagesschulen etc. Diese 'Strukturen der Benachteiligung' sind oft Ursachen der Verletzung der persönlichen Rechte der Frau. Gewalt gegen Frauen ist immer eine Verletzung universaler Menschenrechte.<sup>36</sup>

Die Aktionsplattform fordert

- ↪ *die Überprüfung nationaler Vorschriften nach Lücken*
- ↪ *die Schaffung ausreichender Rechtsschutz- und (Straf-) Verfolgungsvorschriften*
- ↪ *Sicherung der Wahrnehmung dieser Rechte*
- ↪ *entsprechende Ausbildung von Personal in den Behörden*
- ↪ *Abbau sozialer und kultureller Vorurteile*
- ↪ *Schaffung von Beratungsdiensten für Gewaltopfer*

Die Aktionsplattform fordert Regierungen und alle gesellschaftlichen Kräfte auf, ihren Beitrag zur Achtung und Wertschätzung der Frau zu leisten und zur Beseitigung patriarchaler Macht- und Gewaltverhältnisse beizutragen. In besonderer Weise fordert die Aktionsplattform Medien, Bildungsinstitutionen und nichtstaatliche Gruppierungen auf, gegen Gewalt und für die Verwirklichung der Menschenrechte der Frau einzutreten.

### **Gewalt gegen Frauen in Deutschland** <sup>37</sup>

Gewalt gegen Frauen ist eine der schwersten Formen der Diskriminierung und Verletzung der Persönlichkeit von Frauen in unserer Gesellschaft. Es handelt sich dabei nicht nur um tätliche Angriffe, sondern auch um subtile Gewaltausübung durch Verhaltensweisen, die die Entwicklung und Äußerung des eigenen Willens der Frau verhindern und ihre Bedürfnisse ignorieren, sie in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken kann. Sie reicht von der Anmache über sexuelle Belästigung, Nötigung, auch in der Familie, bis hin zur Vergewaltigung und Körperverletzung.

Bedingt durch den internationalen Menschenhandel ist der Frauenhandel in Deutschland zu einem ernstem Problem geworden.

**Die Aktionsplattform fordert Maßnahmen gegen Gewalt**

**Den Medien kommt in der Gewaltprävention eine wichtige Aufgabe zu**

**Nicht nur Schläge verletzen: Gewalt am Arbeitsplatz, auf der Straße, in der Familie**

<sup>36</sup> Vgl. Kapitel 3, Abschnitt 4, *Frauen und Menschenrechte*.

<sup>37</sup> Zum Thema *Gewalt gegen Frauen in Deutschland* s. auch: Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, S.101 ff; Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Vierte Weltfrauenkonferenz 1995, S. 45 ff.

**Erschreckende Zahlen über den Mißbrauch von Kindern und Mädchen. Frauenhäuser können nur eine erste Hilfe sein**

Seit Öffnung der ehemals kommunistischen europäischen Länder verlagert sich der Schwerpunkt des Frauenhandels von den asiatischen auf osteuropäische Staaten. Nach wie vor haben Ausländerinnen nur ein von ihrem Ehemann abgeleitetes Aufenthaltsrecht und sind daher vom Bestehen der ehelichen Lebensgemeinschaft abhängig. Sie ertragen häufig Gewaltverhältnisse, um der Ausweisung bei Trennung zu entgehen.

In welchem Ausmaß Frauen Gewalt ausgesetzt sind, zeigt u.a. die Zahl von ca. 400 Frauenhäusern und Kinder- bzw. Mädchenschutzwohnungen, finanziert durch Kommunen, Länder und freie Wohlfahrtsverbände. Schätzungen gehen davon aus, daß jährlich ca. 40.000 Frauen in Frauenhäuser flüchten. Vielen Frauenhäusern sind Beratungsstellen für Gewaltopfer angegliedert. Der Gang ins Frauenhaus ist zwar notwendige erste Hilfe, doch keine grundsätzliche Lösung des Gewaltproblems. Daher die Forderung nach einem wirksamen Vorgehen zur Veränderung männlichen Gewaltverhaltens und zur Sensibilisierung der Gesellschaft.<sup>38</sup>

Schätzungen zufolge, basierend auf Erhebungen des Instituts für Demoskopie in Allensbach und auf Quellen des BKA, gibt es jährlich mehr als 100.000 Fälle von Kindesmißbrauch im familiären Bereich. 90% davon sind Mädchen.

### **Gesetzliche Regelungen in Deutschland seit 1985<sup>39</sup>**

Seit Nairobi gab es mehrere gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen in Deutschland:

- ↪ *Opferschutzgesetz (1987)*
- ↪ *Novellierung der Strafvorschriften gegen Menschenhandel §§ 180, 181b (1992)*
- ↪ *Verbesserung des Schutzes von Kindern gegen sexuellen Mißbrauch (1993)*
- ↪ *Zweites Gleichberechtigungsgesetz (1994)*

<sup>38</sup> Vgl. Bericht der Arbeitsgruppe 1 des Nationalen Vorbereitungskomitees *Männliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen* in: Berichte der 12 Arbeitsgruppen des Deutschen Nationalen Vorbereitungskomitees für die Vierte Weltfrauenkonferenz 1995, 1994, S. 7.

<sup>39</sup> Eine ausführliche Liste aller gesetzlicher Maßnahmen findet sich in: Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1992, S. 147 ff.

↪ Im Mai 1997 findet sich im Bundestag eine große Mehrheit für die Änderung der §§ 177 bis 179 StGB. Bislang wurde Vergewaltigung lediglich zu den Straftaten der Nötigung und Körperverletzung gezählt und dem vergewaltigten Partner die Möglichkeit der Rücknahme der Anzeige gegeben. Nach der Gesetzesänderung besteht eine strafrechtliche Gleichbehandlung der ehelichen und außerehelichen Vergewaltigung als Verbrechen und die Vergewaltigung in der Ehe unterliegt künftig denselben Strafdrohungen wie außerhalb der Ehe.

**Vergewaltigung in der Ehe – bislang Nötigung – ist nun ein Verbrechen**

### Weitergehender Handlungsbedarf

Die Aktionsplattform mahnt weitere Maßnahmen für eine effektive Gewaltprävention an. Sie fordert Strategien, die die Ächtung und Sanktionierung von Gewalt durch abgestimmtes Vorgehen aller gesellschaftlicher Instanzen zum Ziel haben. Gewalt gegen Frauen und Mädchen kann nicht länger nur als 'Frauenthema' behandelt, sondern muß als Gefährdung der Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens gesehen werden. Hierzu, so die Forderung der Aktionsplattform, sind auch ausreichende Finanzmittel, Unterstützung für Opfer und Resozialisierungsprogramme für gewalttätige Männer und Frauen im Bereich der Familie Voraussetzung. Vor allem müssen sich Maßnahmen auf die Ursachen beziehen: der Nährboden, auf dem offene und versteckte Diskriminierung von Frauen gedeiht, muß bearbeitet werden, Männerbilder, die Formen der Macht und Gewalt als männlich verherrlichen, müssen korrigiert werden etc.

Die gesellschaftliche und rechtliche Ungleichstellung bestimmter Frauengruppen (Prostituierte, Migrantinnen) setzt diese in besonderem Maße der Gefährdung durch Gewalt aus. Es bedarf der Sensibilisierung des gesellschaftlichen Bewußtseins für diese Problematik, für die strukturelle und faktische Ungerechtigkeit und Schutzlosigkeit der Frau. Generell muß auf ein männliches Selbstverständnis hingearbeitet werden, das sich nicht über Gewalt und Dominanz definiert.<sup>40</sup>

**Was ist zu tun?**

- ☞ **Prävention**
- ☞ **Strafverfolgung**
- ☞ **Sorge für die Opfer**

<sup>40</sup> Zu diesem Themenkomplex siehe Rommelspacher, Birgit: Dominanzkultur - Texte zur Fremdheit und Macht. Berlin 1995.

**Gleichberechtigte Teilhabe an der Macht ist Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung, Gerechtigkeit und Demokratie**

**Forderungen der Aktionsplattform**

**Frauen sind nach wie vor in den meisten Gremien unterrepräsentiert**

### 3. Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen<sup>41</sup>

Fast überall sind Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen unterrepräsentiert. Der geringe Anteil an Frauen unter den Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik und in fast allen gesellschaftlichen Bereichen (Medien, Hochschulen etc.) ist vor allem zurückzuführen auf strukturelle Hindernisse und das Fehlen von Vorbildern. Die gleichberechtigte Teilhabe der Frau am Entscheidungsprozeß ist notwendige Vorbedingung dafür, daß die Belange der Frau überhaupt Berücksichtigung finden. Sie ist auch wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung, Gleichberechtigung, für Gerechtigkeit und eine Stärkung der Demokratie. Bislang fehlen geschlechtsspezifische Statistiken auf allen Ebenen.

Die Aktionsplattform fordert unter anderem:

- ⇒ *Gleicher Zugang zu und volle Beteiligung an Machtstrukturen und Entscheidungspositionen. Unverzichtbare Voraussetzung hierfür ist mehr Ausgewogenheit in Regierungsprogrammen, Behörden etc. und auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Außerdem bedarf es der Neustrukturierung von Einstellungs- und Karriereförderprogrammen.*
- ⇒ *Verbesserung der Fähigkeiten der Frauen zur Beteiligung an Entscheidungs- und Führungsaufgaben: entsprechende Trainingsprogramme, Schaffung eines Mentor-Systems.*

In Politikkonzepten ist der 'Gender-Ansatz', d.h. die veränderbaren Rollenverhältnisse von Mann und Frau, strukturell zu berücksichtigen. Geschlechtsspezifische Zielgruppenanalyse, regelmäßige Erfassung, Analyse, Veröffentlichung geschlechtsspezifischer Daten sind nur einige begleitende Maßnahmen auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Frau.

#### Frauen in Leitungspositionen in Deutschland

Die soziale Wirklichkeit steht in Deutschland mit Art. 3 Abs. 2 GG und Art. 6 GG nicht in Einklang. Formale Gleichberechtigung und faktische Gleichstellung klaffen noch immer weit auseinander.<sup>42</sup> Der Anteil der Frauen, die am politischen Entscheidungsprozeß teilhaben, ist zwar seit Mitte der 80er Jahre gestiegen; *de facto* jedoch liegt er noch immer weit hinter dem der Männer zurück.

<sup>41</sup> Siehe hierzu auch den Bericht der Bundesregierung über die Vierte Weltfrauenkonferenz, 1996, S. 34 ff.

<sup>42</sup> Vgl. Bericht der Arbeitsgruppe 3 des Nationalen Vorbereitungskomitees 'Frauen in Führungspositionen und Entscheidungsgremien' in: Berichte der 12 Arbeitsgruppen, 1994, S. 17 ff.

Trotz Aufwärtstrend in den Parlamenten bleibt der Frauenanteil dort zumeist weit unter 30%. Frauen stehen auch hier nicht selten in nachgeordneten Positionen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder in politischen Parteien ist seit Anfang der 80er Jahre nur unwesentlich gestiegen. Der Frauenanteil in der Bundesverwaltung und an den Gerichten ist zwar in den vergangenen Jahren gestiegen, doch sind Frauen nach wie vor, besonders in leitenden Positionen auch hier stark unterrepräsentiert. Immerhin haben politische Parteien und Verbände zahlreiche Maßnahmen getroffen, dies zu verändern. Das *Gesetz über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflußbereich des Bundes* zielt in Richtung einer gleichberechtigten Teilhabe in diesen Gremien. Die Bundesregierung fördert zwei Modellprojekte zum ehrenamtlichen politischen und sozialen Engagement von Frauen. Nahezu alle Parteien haben entsprechende Maßnahmen zur stärkeren Beteiligung von Frauen getroffen. In fast allen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wurden Frauenbeauftragte und Frauenförderpläne eingesetzt.

Die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern drückt sich auch in der hierarchischen Position von Frauen im Betrieb aus: Anfang der 90er Jahre arbeiteten 38% der Frauen entgegen 24% der Männer auf der untersten Hierarchiestufe als Bürokräft oder angelernte Kraft; dagegen war der Anteil der Männer in Führungspositionen mit 23% mehr als doppelt so hoch wie bei Frauen mit 11%. Nach einer Studie der EU erzielen Frauen in Deutschland 73% des Einkommens, das Männer erzielen. Solche Einkommensunterschiede beruhen vorwiegend auf strukturellen Gründen: geschlechtsspezifische Aufteilung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes (Frauen zumeist schlechter bezahlt), Teilzeitbeschäftigung, Unterbrechung aus familiären Gründen etc.<sup>43</sup>

Hochschulen sind Orte der (Aus-)Bildung von Führungskräften: nur ca. 8,4% der ordentlichen Professuren waren 1996 von Frauen besetzt.<sup>44</sup> Auch in den meinungsbestimmenden Medien sind Frauen in Führungspositionen nach wie vor kaum vertreten.

Neben der Ausschöpfung der verschiedenen Gesetzgebungsmöglichkeiten ist eine entschiedene Frauen- und Familienförderung oberstes Gebot, zu der eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, ein Sozialversicherungssystem, das Kindererziehende begünstigt, sowie eine tatsächliche Wiedereingliederung nach Erziehungszeiten gehören. Die Frauenverbände sehen in einer Frauenquote (von

**Parlamente  
Parteien  
Gerichte**

**Maßnahmen zur  
Hebung des  
Frauenanteils**

**Trotz gleicher  
Eignung ungleicher  
Karriereverlauf**

**Kaum Frauen an  
Hochschulen und in  
den Medien**

**Familienförderung  
muß Männer und  
Frauen gleichermaßen  
berücksichtigen**

<sup>43</sup> Zum Thema Stellung der Frau im Beruf s. Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Vierte Weltfrauenkonferenz 1995, 1994, S.38.

<sup>44</sup> Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes

**Frauen tragen,  
Männer leiten  
die Kirchen**

50%) für Politik, öffentliche Gremien, Wissenschaft und Kirchen eine Möglichkeit, hier Abhilfe zu schaffen.<sup>45</sup>

Mehr als die Hälfte der 26,2 Millionen Katholiken und der 25,4 Millionen Protestanten in Deutschland sind Frauen; unter den aktiven Gläubigen sind sie in der großen Überzahl. Sozialcaritative Aufgaben in den Gemeinden und die Grundfunktionen der Verkündigung und Katechese (Kommunion- und Firmvorbereitung) werden zum Großteil von Frauen getragen; eine Mitwirkung an wichtigen Entscheidungen und Gleichberechtigung in Leitungsfunktionen werden mehr und mehr eingefordert.<sup>46</sup>

**Menschenrechte der  
Frauen: nicht selbst-  
verständlich**

#### 4. Frauen und Menschenrechte

Die Erklärung und das Aktionsprogramm der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993, die Präambel der Charta der UN sowie alle wichtigen internationalen Menschenrechtsdokumente werden in der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz bekräftigt. Gemeinsam mit Wien fordert Peking die Universalität der Menschenrechte, deren Bestandteil die Frauenrechte sind: "Die Menschenrechte der Frauen und der minderjährigen Mädchen sind ein unveräußerlicher, integraler und unabtrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte. Die volle und gleichberechtigte Teilnahme der Frau am politischen, sozialen, kulturellen Leben auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene und die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sind vorrangige Zielsetzung der internationalen Gemeinschaft."<sup>47</sup> Daß es gegen Ende des zweiten Jahrtausends noch immer dieser Betonung bedarf, so bemerkt eine Delegierte des Deutschen Frauenrates in Peking, deutet darauf hin, daß Frauen nach wie vor zahlreichen Verletzungen der Menschenrechte ausgesetzt sind.<sup>48</sup>

**Menschenrechte –  
Einmischung in innere  
Angelegenheiten?**

Gerade für die westlichen Staaten und den Vatikan steht die Frage der Menschenrechte im Zentrum der Auseinandersetzung um die Gleichberechtigung der Frau. Die Beachtung der Menschenrechte ist das Fundament aller anderen Bemühungen um die Rechte der Frau.<sup>49</sup> Auch aufgrund mangelnden Engagements der Regierungen haben viele Frauen oftmals keine Möglichkeit, ihre Rechte wahrzunehmen. In Ländern, die CEDAW noch nicht unterzeichnet haben oder deren Rechts-

<sup>45</sup> Vgl. ebd.

<sup>46</sup> Vorschlag der deutschen Bischöfe zur Zulassung der Frau zum Diakonat, in: Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft, 1981. S. auch Lehmann, K., Eröffnungsreferat der Bischofskonferenz, "Die Emanzipation der Frau und die Antwort der Kirche", 1988.

<sup>47</sup> Vgl. Dokumentation der Erklärung und Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995, 1994, S. 115f.

<sup>48</sup> Vgl. M. Pankoke-Schenk, Frauenrechte sind Menschenrechte, unveröffentlichtes Manuskript, 1997.

<sup>49</sup> Insbesondere China und einige islamische Staaten, die die Menschenrechte den vermeintlich kulturellen Eigenheiten des Landes unterstellt wissen wollen, sperrten sich gegen die Festschreibung der Menschenrechte für Frauen im Schlußdokument von Peking.

vorschriften noch nicht überarbeitet wurden, ist die formalrechtliche Gleichstellung der Frau nicht gesichert.

Verletzungen der Menschenrechte an Frauen geschehen in vielen Bereichen des täglichen Lebens. Zwangsabtreibung als Mittel staatlicher Bevölkerungskontrolle, wie dies z.B. in China praktiziert wird, zählt im Bereich Gesundheit dazu genauso wie die Genitalverstümmelung von Frauen, die in einigen islamisch-fundamentalistischen Kontexten praktiziert wird, oder mangelnde Hygiene, Versorgung und Aufklärung, die zu hoher Kinder- und Kindsbettsterblichkeit führen. Frauen- und Mädchenhandel<sup>50</sup> sind ebenso eklatante Beispiele von Menschenrechtsverletzung wie die sklavenähnliche Haltung<sup>51</sup> von Frauen in Arbeitsverhältnissen, denen die Möglichkeit der Teilhabe am sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben genommen ist. Gewalt in jeder Form ist eine Verletzung der Menschenrechte.<sup>52</sup> Auch Armut, die häufig 'gemacht' ist oder die Vorenthaltung verantwortlicher Ämter mißachtet die Würde und die Rechte der Frau.<sup>53</sup>

**Verletzung der Menschenrechte in vielen Bereichen**

Die Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist eine Menschenrechtsfrage. Mit seiner Tagung "*Gleichberechtigung und Demokratie: Utopie oder Herausforderung*" 1995 in Straßburg brachte der Europarat dies zum Ausdruck. Tatsächliche Demokratie kann nach Ansicht des Europarates nur erreicht werden, wenn Frauen und Männer in gleicher Weise - 'equally' - vertreten sind. Der Europarat spricht von 'parity democracy', wenn alle Hindernisse für eine volle und gleichberechtigte Partizipation und Repräsentation von Männern und Frauen ausgeräumt sind. Gleichberechtigung ist auch eine Voraussetzung zur Demokratie, insbesondere für Länder im Übergang zu Marktwirtschaft und Demokratie.

**Gleichberechtigung von Mann und Frau ist eine Menschenrechtsfrage**

<sup>50</sup> Menschenhandel ist nach deutschem Recht nur in Verbindung mit Zwangsprostitution definiert. Dies ist zu eng. Die 'Global Alliance against Trafficking in Women' (GAATW) entwickelte folgende umfassendere Definition: "Menschenhandel sind alle Handlungen unter Einsatz von Gewalt, Drohung mit Gewalt, Machtmißbrauch, Schuldknechtschaft, Täuschung oder anderen Formen von Zwang, die in Zusammenhang mit der Anwerbung oder dem Transport einer Person zu Arbeits- oder Dienstleistungszwecken stehen, unabhängig davon, ob nationale Grenzen überschritten werden oder nicht." Formuliert nach der 'Mindestrichtlinie für die Behandlung der Opfer von Menschenhandel, Zwangsarbeit und einer Sklaverei ähnlichen Praxis' der GAATW, 1997.

<sup>51</sup> "Zwangsarbeit und sklavereiähnliche Praktiken sind die Ausbeutung von Arbeit oder Dienstleistungen einer anderen Person und die Aneignung der legalen Identität oder der physischen Person mit den Mitteln der Gewalt, der Androhung von Gewalt, des Mißbrauchs von Autorität oder Vorherrschaft, der Schuldknechtschaft, der Täuschung oder anderer Formen von Zwang." Ebd.

<sup>52</sup> Zur Frage der Menschenrechtsverletzungen siehe auch die entsprechenden Abschnitte über Gewalt gegen Frauen in dieser Dokumentation.

<sup>53</sup> Beispiele von Menschenrechtsverletzungen könnten aus allen vier in dieser Dokumentation herausgehobenen Themenbereiche angeführt werden. Hier sollen v.a. Aspekte der Menschenrechtsverletzungen in den westlichen Ländern bzw. in Deutschland hervorgehoben werden.

**Forderungen der Aktionsplattform**

Folgende Forderungen zur Gewährleistung der Menschenrechte für die Frauen stellt die Aktionsplattform auf:

- ↗ *Gewährleistung und Förderung der Menschenrechte von Frauen durch die Regierungen, Ratifizierung aller Menschenrechtsverträge und von CEDAW (Beschränkung etwaiger Vorbehalte)*
- ↗ *Verankerung des Grundsatzes der Gleichberechtigung in der Gesetzgebung*
- ↗ *Änderung von diskriminierender Gesetzgebung*
- ↗ *Bekämpfung und Ächtung von Gewalt gegen Frauen, auch wenn sie kulturell oder religiös begründet wird*
- ↗ *Gewährleistung des Zugangs zu Informationen über Menschenrechte*

**Die Verfassung der Bundesrepublik schreibt die Gleichberechtigung von Mann und Frau fest**

**Zur Situation in Deutschland<sup>54</sup>**

Der Gleichberechtigungsgrundsatz ist in der Verfassung verankert. Doch sind auch in Deutschland Frauen tagtäglich in ihrer physischen und psychischen Integrität bedroht, fundamentale Menschenrechte werden verletzt. Sexuelle Gewalt, Freiheitsberaubung, psychische Gewalt, Bedrohung von Leib und Leben sind die extremen, leider auch in Deutschland präsenten Formen der Menschenrechtsverletzungen.<sup>55</sup> Allzu oft wird die soziale, politische und wirtschaftliche Dimension der Menschenrechte übersehen und allzu selten thematisiert. Gleiche Chancen, gerechte Behandlung, Unterbindung struktureller Benachteiligung - dies sind menschenrechts-relevante Themen, die in Deutschland von hoher Aktualität sind. Hier liegt eine große Aufgabe bei der Umsetzung der Ergebnisse der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 und der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995.

<sup>54</sup> Eine Auflistung von Gesetzen und Institutionen der Bundesrepublik zur Gleichstellung der Frauen ist im Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Vierte Weltfrauenkonferenz, 1994, S. 22 ff. enthalten.

<sup>55</sup> Vgl. Kapitel 3, Abschnitt 2 *Gewalt gegen Frauen* dieser Handreichung.

## Frauen in Bildung und Arbeitswelt<sup>56</sup>

Obwohl in Deutschland inzwischen mehr Mädchen als Jungen die Hochschulreife erlangen und obgleich der Anteil der Studentinnen denjenigen ihrer männlichen Kommilitonen übersteigt, sind Lehre und Forschung nach wie vor eine Männerdomäne. Bei den Abiturienten liegt der Frauenanteil bei 54%. Im Wintersemester 1996 begannen mit 52% erstmals mehr Frauen als Männer ein Universitätsstudium. Jedoch führt die gleiche schulische und berufliche Qualifikation nicht zu gleichen Karriereverläufen von Männern und Frauen. Immerhin haben sich in den letzten Jahren immer mehr Frauen für 'frauenuntypische' Berufsausbildungen entschieden.

Zur Lebensplanung der Frauen gehört heute eine Erwerbstätigkeit ebenso selbstverständlich wie die Übernahme von Familienaufgaben. Die Erwerbsquote von Frauen liegt im Westen bei ca. 60%, in den neuen Bundesländern bei fast 75%. Das gestiegene Qualifikationsniveau der Frauen schlägt sich jedoch kaum in ihrer hierarchischen Position im Betrieb nieder. In Ostdeutschland sind die Frauen in besonderer Weise von der Arbeitslosigkeit betroffen: 21,5% gegenüber 15,1% bei Männern.<sup>57</sup> Der Abbau von Arbeitsplätzen hat sich hier besonders nachteilig auf die Frauen ausgewirkt.

Hauptziel muß die Überwindung der geschlechtsspezifischen Spaltung des Arbeitsmarktes und die Höherbewertung 'frauentypischer' Tätigkeiten sein. Die Anerkennung von in der Familienarbeit erworbenen Qualifikationen, die Kenntlichmachung der Familienarbeit im Bruttosozialprodukt und ihre sozialrechtliche Anerkennung sind erste Schritte zu mehr Gerechtigkeit für Frauen in der Arbeitswelt.

## Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit<sup>58</sup>

Dies bleibt die zentrale Frage für die Lebensgestaltung von Frauen und Männern. Einige Grundvoraussetzungen wurden bereits geschaffen in Form des Erziehungsgeldes, des Erziehungsurlaubs mit Rückkehrgarantie und der Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht. Nach wie vor stark benachteiligt sind Eltern in sogenannter geringfügiger Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung, die häufig die einzige Möglichkeit des beruflichen Engagements

***Frauen sind im akademischen Bereich unterrepräsentiert***

***Trotz besserer Qualifikation nur selten in leitender Position***

***Vereinbarkeit von Beruf und Familie – für Frauen wie Männer nach wie vor nur schwer umzusetzen***

<sup>56</sup> Vgl. Nationale Strategien zur Umsetzung der Aktionsplattform, 1997, S. 13

<sup>57</sup> Jahresdurchschnitt 1997 laut Statistisches Bundesamt

<sup>58</sup> Ebd. S.16.

für das erziehende Elternteil darstellt.<sup>59</sup> Die Akzeptanz solcher Regelungen muß erst in Unternehmen durch Aufnahme in Tarifverträgen geschaffen werden. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Erfassung der unbezahlten Arbeit in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die vielfältigen Formen unbezahlter Arbeit von Frauen und Männern müssen öffentlich gemacht und entsprechend berücksichtigt werden.

---

<sup>59</sup> Vgl. die Forderungen des deutschen Nationalen Vorbereitungskomitees in: Berichte der 12 Arbeitsgruppen, 1994, S. 12 ff.

## KAPITEL 4

### Die Umsetzung der Beschlüsse und Forderungen von Peking - Follow-Up oder Business as usual?

Konferenzen, Kongresse, Symposien kosten Geld und produzieren Tonnen von Papier. Ob Ergebnisse und konkrete Konsequenzen ebenso zwangsläufig folgen, muß sich erst erweisen. Selten 'funktionieren' die Beschlüsse und Optionen automatisch: es bedarf der Wächter, die darauf achten, daß Beschlüsse umgesetzt, Gelder gezahlt und Verpflichtungen eingehalten werden. Verpflichtungen haben sich jene Staaten auferlegt, die der Aktionsplattform von Peking zugestimmt haben. Sie haben außerdem Selbstverpflichtungen übernommen. Die Aktionsplattform selbst beinhaltet genaue Vorschriften für ein Follow-up; z.B. die Verpflichtung, bis Ende 1996 Nationale Aktionspläne zu erstellen. Die Aktionsplattform ist Ausdruck eines umfassenden Konsenses und beinhaltet - zum ersten Mal - ein geschlossenes Konzept zur Gleichberechtigung, auf das sich Frauen weltweit berufen können. Bei der Mobilisierung des politischen Willens zur Umsetzung der Aktionsplattform kommt den NROs eine zentrale Bedeutung zu, insofern sie selbst als Akteure angesprochen sind; wichtiger noch sind die NROs als Vertreterinnen der Frauenbelange, die die Umsetzung der Aktionsplattform politisch wirksam einfordern können.

#### 1. Eckpunkte des Deutschen Frauenrats zur Umsetzung von Peking<sup>60</sup>

Der Deutsche Frauenrat stellt Eckpunkte für den 'Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Vierten Weltfrauenkonferenz' auf und fordert alle Verantwortlichen zu deren Umsetzung auf.<sup>61</sup> Zur Beseitigung der Frauenarmut werden u.a. eine Umschichtung der öffentlichen Ausgaben und Maßnahmen gegen Frauenarbeitslosigkeit gefordert. Im Kampf gegen die Gewalt gegen Frauen fordert der DF die Erstellung von Aktionsplänen auf allen in Frage kommenden Ebenen. Neben der Überprüfung der Wahlsysteme und der Parteistrukturen und einer Durchsetzung der Frauenquote in den Regierungsapparaten sehen die NROs in Karriereförderprogrammen für Frauen aller Altersgruppen einen Weg zur gleichberechtigten Teilhabe an der Macht. Im Kampf gegen die Beseitigung von Benachteiligung im Bereich Bildung und Ausbildung muß ein Bildungssystem gleiche Chancen und Mitbestimmung garantieren und müssen die Chancen der Frauen im technischen und wissenschaftlichen Bereich verbessert werden. Eine Sensibilisierung der Lehrenden für die Gender-Aspekte und die Erstellung entsprechender Lehrmaterialien ist ebenso Voraussetzung für Fortschritte auf

*Umschichtung  
Öffentlicher Ämter*

*Förderprogramme*

*Gleiche Chancen im  
Bildungssystem*

<sup>60</sup> Zusammengestellt in: Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz. Eckpunkte aus der Aktionsplattform von Peking. Forderungskatalog des DF, Bonn 1996.

<sup>61</sup> Diese Eckpunkte finden sich in Anhang 1.

**Sensibilisierung der Lehrenden**

**Menschenrechts-  
erziehung**

**Gerechte Sozialsysteme**

diesem Feld, wie die Einbeziehung der Menschenrechtserziehung in die verschiedenen Curricula. Eine Frauenförderung in der Wirtschaft schließlich erfordert gleiche Aus- und Weiterbildungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten sowie Arbeitszeitregelungen für Männer und Frauen, die eine Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zulassen. Sie kann nur funktionieren, wenn Einkommens- und Sozialversicherungssysteme Frauen nicht benachteiligen, wenn Familienarbeit durch entsprechende Beschäftigungsformen ermöglicht wird, Teilzeitarbeiterinnen und -arbeiter sozialversicherungsrechtlich abgesichert und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit gewährt werden.

## **2. Schaffung der Strukturen: Gremien und Rechtsakte zur Umsetzung der Beschlüsse von Peking**

### ***Umsetzung auf internationaler Ebene***

**FRK**

**CEDAW**

**Beraterinstelle in  
Gleichberechtigungsfra-  
gen**

Auf UN-Ebene obliegt die Umsetzung der Aktionsplattform der Frauenrechtskommission (FRK); auch die Kommission CEDAW (Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau) spielt eine wichtige Rolle. Mit der Besetzung der Position einer Beraterin in Gleichberechtigungsfra- gen und der Schaffung neuer Arbeitseinheiten (ACC Inter-Agency Committee, Focal Point on Women und dem Steering Committee) wurden weitere institutionelle Schritte auf dem Weg zur Frauenförderung in den VN getan. UNDP und UNIFEM haben einen Treuhandfonds eröffnet, dessen Mittel dazu dienen sollen, Projekte zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen zu finanzieren.

### ***Regionalkommissionen***

**Subregional  
Conference of the  
Senior Governmental  
Experts, Bukarest**

Auf regionaler Ebene begleiten fünf Regionalkommissionen der UN die Umsetzung der Aktionsplattform von Peking, wie der regionalen Plattformen. Im September 1996 fand in Bukarest, Rumänien, eine subregionale Konferenz zur Umsetzung der Aktionsplattform von Peking in den MOE- und GUS-Staaten statt.

### ***Europäische Union***

**Die Charta von Rom**

Am 18. Mai 1996 wurde die Charta von Rom (*"Frauen für die Erneuerung von Politik und Gesellschaft"*) als Beitrag der EU zur Umsetzung der Forderungen des Kapitels *"Frauen in Entscheidungspositionen"* der Aktionsplattform unterzeichnet.

### **EU-Arbeitsgruppe**

Die EU hat die Einrichtung einer *ad-hoc*-Arbeitsgruppe beschlossen. Der Rat der Arbeits- und Sozialminister wird sich mindestens einmal jährlich mit dem Stand der Umsetzung der Aktionsplattform auf europäischer Ebene beschäftigen.

Mehrere Rechtsakte und Texte hat der Rat der EU seit der Vierten Weltfrauenkonferenz angenommen, darunter die 'Entschließung zur Darstellung der Frau und des Mannes in den Medien' (5.10.1995), die 'Entschließung über die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Fragen in der Entwicklungszusammenarbeit' (20.12.1995) und die 'Empfehlung über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozeß' (24.9.1996).

### **3. Was ist in Deutschland seit Peking passiert? – Nationale Strategien zur Umsetzung der Aktionsplattform<sup>62</sup>**

Mit der Annahme der Aktionsplattform hatte sich die Bundesregierung verpflichtet, bis Ende 1996 nationale Strategien zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu erarbeiten. Den Auftakt dieses Prozesses bildete die Nationale Nachbereitungskonferenz am 11.03.1996 in Bonn. Ihr Ziel war es, die wichtigsten Forderungen der Aktionsplattform zu sammeln und an die staatlichen und nichtstaatlichen Handlungsträger weiterzugeben. 400 Personen aus Politik, Wirtschaft, Kirchen und Verbänden nahmen an diesem Treffen teil.

Unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission führte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) im Januar 1996 in Leipzig eine erste Nachfolgekonferenz zu Peking mit dem Titel "Frauen gestalten den Strukturwandel" durch. 150 Teilnehmerinnen setzten sich vor allem mit der Frage einer stärkeren Beteiligung von Frauen an den Schlüsselbereichen zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen auseinander.

Nachbereitungskonferenzen fanden ebenfalls in den Ländern Thüringen, Sachsen und Berlin statt. Vier Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen) haben bereits weiterführende Maßnahmen beschlossen. Die GFMK hat sich auf einen 24-Punkte-Katalog verständigt. Der Deutsche Frauenrat hat seine Vorschläge zur Umsetzung der Aktionsplattform formuliert, der Forderungskatalog des

**Rechtsakte der EU  
seit Peking**

**Nationale  
Nachbereitungs-  
konferenzen**

**Stärkere Beteiligung  
in  
Schlüsselbereichen**

**Forderungen des  
Deutschen  
Frauenrates**

<sup>62</sup> Die 'Nationalen Strategien zur Umsetzung der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz' sind vom BMFSFJ herausgegeben und dort kostenlos zu beziehen (siehe Fußnote 5)

### **Nationale Strategien**

NRO-Frauenforums liegt vor. Die großen gesellschaftlichen Gruppen haben inzwischen ihre Vorstellungen im wesentlichen auf der Nachbereitungskonferenz unterbreitet. In die Nationalen Strategien finden all diejenigen Vorschläge, Forderungen und Initiativen Eingang, die die unterschiedlichen Handlungsträger für ihren jeweiligen Handlungsbereich entwickelt haben und auch in eigener Verantwortung umsetzen können.

Die Nationalen Strategien orientieren sich an einem 'Musteraktionsplan', den die UN erarbeitet haben. Leitlinien<sup>63</sup>, an denen sich die Nationalen Strategien orientieren, sind:

- ↪ *Rückblick und Bewertung der Konferenz aus nationaler Sicht*
- ↪ *Maßnahmen, die seit der Vierten Weltfrauenkonferenz ergriffen wurden*
- ↪ *Die Forderungen der Aktionsplattform und der Ist-Zustand der deutschen Gleichberechtigungspolitik*
- ↪ *Nationale Strategien für die Schwerpunkte, für die in Deutschland Handlungsbedarf besteht*

### **Schwerpunkte**

Die bundesdeutschen Strategien zur Umsetzung der Forderungen der Aktionsplattform konzentrieren sich auf drei kapitelübergreifende Schwerpunkte der Aktionsplattform<sup>64</sup>:

- ↪ *Der gleichberechtigte Zugang von Frauen zu Entscheidungspositionen auf allen Ebenen unserer Gesellschaft*
- ↪ *Die Verbesserung der Situation der Frauen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt*
- ↪ *Die Menschenrechte und die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen*

In den folgenden Abschnitten werden jene Ziele der Aktionsplattform und Forderungen der GFMK und der NROs herausgegriffen, die sich unmittelbar auf die vier Themenkreise *Frauen und Armut*, *Gewalt gegen Frauen*, *Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen* und *Frauen und Menschenrechte* beziehen. Sie werden den Maßnahmen gegenübergestellt, die auf Bundes- und Länderebene bereits ergriffen wurden bzw. in Planung sind.

<sup>63</sup> Vgl. Nationale Strategien, S. 4f.

<sup>64</sup> Vgl. Nationale Strategien, S. 19f

### 3.1. Frauen und Armut

#### **Strategische Ziele der Aktionsplattform**

Die Aktionsplattform fordert die Überprüfung, Verabschiedung und Durchführung makroökonomischer Politiken und Entwicklungsstrategien, welche die Bedürfnisse und Eigenanstrengungen von in Armut lebenden Frauen berücksichtigen. Initiativen wie die Grameen Bank in Bangladesch und SEWA in Indien zeigen, daß eine Überwindung der Armut aus eigener Kraft der betroffenen Frauen möglich ist. Auch armen Frauen soll Zugang zu Spar- und Kreditmechanismen und -institutionen gewährt werden. Der gleichberechtigte Zugang zu Ressourcen, Beschäftigungsmöglichkeiten, zu Märkten und zum Handel sind Voraussetzung, um das Problem der Frauenarmut in den Griff zu bekommen. Schließlich ist eine der Grundforderungen die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Mädchen.

**Die Armut überwinden  
aus eigener Kraft**

#### **Konkretisierung der Ziele im Hinblick auf Deutschland**

##### **24-Punkte-Katalog der GFMK**

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordert die besondere Berücksichtigung weiblicher Erwerbsbiographien in der Sozial- und Sozialversicherungsgesetzgebung, im Steuerrecht und in der Arbeitsmarktpolitik. Unverzichtbar ist eine eigenständige Alterssicherung im Rahmen der Rentenreform.

**Strukturen schaffen**

##### **NRO-Forderungskatalog**

Der Deutsche Frauenrat und das NRO-Forum fordern die regelmäßige Erstellung eines *Armutsberichtes* durch den Bund. Strukturanpassungsprogramme müssen gleichstellungsverträglich sein (NRO-Frauenforum). Zur nachhaltigen Bekämpfung der Frauenarmut hält der Deutsche Frauenrat die Entwicklung von Bewilligungskriterien in der Entwicklungszusammenarbeit, die den Gender-Aspekt verstärkt berücksichtigt, für unverzichtbar. Die Abschaffung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, Neubewertung von Arbeit insgesamt, wie auch eine quantitative Bewertung der unbezahlten Arbeit sind Voraussetzungen zur Verbesserung der Situation armer Frauen auch in den industrialisierten Ländern. Erziehungsurlaub bzw. -urlaub muß Lohnersatzfunktion haben, d.h. zumindest die Höhe des Arbeitslosengeldes erreichen, damit eine Entscheidung für den Erziehungsurlaub für beide Elternteile möglich wird. Die Erziehung zur Partnerschaft muß Pflichtfach in den Schulen werden.

**Neubewertung der  
Arbeit**

**Erziehung zur  
Partnerschaft**

## Umsetzung der Ziele der Aktionsplattform<sup>65</sup>

### Der Bund

#### **Investition in rechts- und sozialpolitische Beratung**

Die Bundesregierung hat sich auf der 4. Weltfrauenkonferenz verpflichtet, in den Jahren 1996-2000 im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit 40 Mio. US-Dollar für Projekte der rechts- und sozialpolitischen Beratung unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten von Frauen bereitzustellen. Das BMZ bezieht die Frauenförderung bzw. den Gender-Ansatz in alle Projekte der Entwicklungszusammenarbeit ein.

#### **Projekte zur Unterstützung obdachloser Frauen**

Zur Unterstützung obdachloser Frauen führt das BMFSFJ das Modellprojekt *Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen* durch. Derzeit sind allein in den alten Bundesländern ca. 50.000 Frauen ohne eigene Wohnung. Die Schwerpunkte im Modellvorhaben liegen bei:

- ↪ *niedrigschwelligen Angeboten in Form von Frauentreffs oder Tagesstätten*
- ↪ *betreutem Wohnen in Kleingruppen oder Einzelgruppen*
- ↪ *dem Angebot von Bildungsberatung und Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten*

#### **Verbesserung der Kindererziehungsleistungen**

Laufzeit des Projektes: Ende 1997; Kosten: 1,45 Mio DM.

Ein Beitrag zur Vorbeugung der Altersarmut ist die Verbesserung der eigenständigen sozialen Sicherung von Frauen. Die Bundesregierung strebt eine stärkere Berücksichtigung von Kindererziehungsleistungen im Rentenrecht an.

Um Frauen in der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern zu unterstützen, fördert das BMFSFJ das Modellprojekt "Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung". Ziel ist, mit Methoden der Gemeinwesenarbeit

- ↪ die Bevölkerung zu aktivieren
- ↪ die regionale Wirtschaft zu stärken
- ↪ neue Arbeitsplätze zu schaffen

#### **Projekt zur Unterstützung bei Existenzgründungen**

V.a. in strukturschwachen Regionen haben die Frauen wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Daher legt das BMFSFJ mit seinem Projekt "Frauen gestalten Strukturentwicklungen ländlicher Regionen" einen Schwerpunkt auf die Unterstützung und Begleitung bei der Gründung von selbständigen Existenzen.

<sup>65</sup> Vgl. Nationale Strategien S. 29ff

Außerdem geht es um die Sicherung bestehender Frauenarbeitsplätze.

Die Bundesländer

Bayern bietet ab 1997 Vorbereitungs- und Beratungsangebote für Frauen zur Existenzgründung an.

### **3.2. Gewalt gegen Frauen**

#### ***Strategische Ziele der Aktionsplattform***

Die Aktionsplattform mahnt die Ergreifung integrierter Maßnahmen zur Verhinderung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen an. Zur effektiven Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen müssen die Ursachen und Folgen von Gewalt gegen Frauen besser untersucht und die Wirksamkeit von Präventivmaßnahmen gesteigert werden. Höchste Priorität hat die Beseitigung des Frauenhandels und die Unterstützung von Frauen, die aufgrund von Prostitution und Menschenhandel Opfer von Gewalt geworden sind.

#### ***24-Punkte-Katalog der GFMK***

Die GFMK mahnt eine bessere Rechtsstellung kindlicher Opferzeugen und eine allgemeine Verbesserung des Opferschutzes an. Die Änderung des §19 Ausländergesetz zur Gewährung eines eigenständigen Aufenthaltsrechtes für ausländische Frauen, die Opfer ehelicher Gewalt geworden sind, würde diesen Frauen zumindest ein geringes Maß an Schutz vor männlicher Gewalt gewähren. Die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund im Asylrecht stellte eine weitere Verbesserung für Migrantinnen dar. Ein wichtiges Anliegen in diesem Zusammenhang ist die Verbesserung des Zeuginnenschutzes in Menschenhandelsverfahren durch Gewährung eines Aufenthaltsrechtes während des Strafverfahrens. Schließlich würden durch die Anerkennung und Ahndung von Vergewaltigung als Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit einem bewaffneten Konflikt juristische Instrumente zur Bekämpfung dieser brutalen Form von Gewalt geschaffen.

#### ***NRO-Forderungskatalog***

DF, NRO-Frauenforum, Frauen im Sozialverband und Reichsbund fordern, daß Vergewaltigung in der Ehe zum

***Ursachenforschung***

***Präventivmaßnahmen***

***Änderung des  
Asyl- und  
Ausländergesetzes***

***Zeuginnenschutz***

**Bessere Durchsetzung  
von CEDAW**

Straftatsbestand wird.<sup>66</sup> Der DF fordert weiterhin einen Nationalen Aktionsplan zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und die Ratifizierung der Konvention zur Unterdrückung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Prostituierten (1950) durch das bundesdeutsche Parlament. Voraussetzung für die Durchsetzung der Ziele von CEDAW ist die Ausstattung des CEDAW-Komitees mit einem ausreichendem Budget. Darauf weist das NRO-Frauenforum hin. Um genitale Verstümmelung an in Deutschland lebenden ausländischen Mädchen zu verhindern, muß ein klares Verbot ausgesprochen werden (NRO-Frauenforum, DF).

**Die Umsetzung der Ziele der Aktionsplattform<sup>67</sup>**

Der Bund

Gewalt gegen Frauen kann nur durch eine umfassende Politik zur Förderung der Chancengleichheit vermindert werden. Hierzu ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich.

**Vergewaltigung in der  
Ehe ist nun ein  
Verbrechen**

Die Novellierung des § 177 StGB wurde im Mai 1997 im Bundestag beschlossen. Wesentliche Änderungen entgegen der bislang geltenden Regelungen sind:

- ↗ *Einbeziehung der Ehe in den Straftatbestand von Vergewaltigung und sexueller Nötigung*
- ↗ *Ausweitung des Gewaltbegriffs*
- ↗ *Ausweitung der Vergewaltigung auf alle Penetrationsformen und andere erniedrigende sexuelle Handlungen*
- ↗ *Kein Widerspruchsrecht der Ehefrau*

**Projekt gegen  
häusliche Gewalt  
in Berlin**

Ein Interventionsprojekt in Berlin befaßt sich mit dem Problem der häuslichen Gewalt. Es soll die Zusammenarbeit aller örtlichen Projekte und Institutionen im Gewaltbereich institutionalisieren mit dem Ziel:

- ↗ *effektiver Schutz für die mißhandelten Frauen und Kinder*
- ↗ *Unterstützung der mißhandelten Frauen während der Ermittlungen gegen ihren Partner*
- ↗ *Durchführung von Ermittlungsverfahren gegen den Täter mit evtl. nachfolgendem Gerichtsverfahren*
- ↗ *Entwicklung und Durchführung von Verhaltenstrainingskursen für die Täter.*

<sup>66</sup> Dies ist mit der Neufassung des §177 StGB im Mai 1997 geschehen.

<sup>67</sup> Vgl. Nationale Strategien S. 41ff

Träger des Projektes ist die *Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen e.V.* Es ist im Herbst 1996 angelaufen und wird vom Bund mit 1,38 Mio. DM finanziert.

Geplant ist auch die befristete Finanzierung einer Koordinierungsstelle für Frauenhäuser in der Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. 1997 wurde eine Aufklärungsbroschüre für Ärzte und Berater zum Thema Beschneidung von Mädchen und Frauen veröffentlicht.

Eine Kommission *Frauenhandel* wurde Anfang 1997 von der Bundesfrauenministerin eingesetzt, um zu einem koordinierten und integrierten politischen Ansatz für das Vorgehen gegen Frauenhandel zu gelangen. Neben Mitgliedern aus den unterschiedlichsten Ministerien und aus Länderkommissionen (Baden-Württemberg und Berlin) wurden auf diesem Feld arbeitende Frauenorganisationen mit Beraterstatus hinzugezogen.

Zur Aufklärung und Information der Frauen vor Ort werden Broschüren erstellt. Im Auftrag der Bundesregierung erstellte *SOLWODI* eine Expertise mit dem Ziel, die bisherige Praxis der Zeugenschutzprogramme der Länder zu analysieren, um evtl. zu einem umfassenden Schutz von Zeuginnen für Menschenhandelsprozesse zu gelangen. Das Projekt lief bis April 1997 und kostete ca. DM 59.000.

Das BMFSFJ bewilligte Anfang 1997 sechs Beratungsstellen für Frauen aus MOE, die Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution geworden sind. Die Finanzierung läuft drei Jahre.

Frauenhandel- und Zeuginnenschutzprogramme laufen als Projekte beim IZ Dritte Welt in Herne und bei *SOLWODI*.

Die Bundesländer

#### *Bayern*

Bayern plant die Umsetzung der aus der Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten entwickelten pädagogischen Konzepte. Sie befassen sich mit dem Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Interessenbildung Jugendlicher. Außerdem ist die Umsetzung der Grundsätze zum Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz in allen Bayerischen Staatsministerien und nachgeordneten Behörden vorgesehen.

#### *Berlin*

Berlin hat die Fachkommission 'Frauenhandel' unter der Federführung der Frauenbeauftragten eingerichtet.

***Koordinierungsstelle  
Frauenhäuser***

***Kommission Frauen-  
handel***

***Aufklärung und  
Dokumentation***

***Beratungsstellen***

***Zeuginnenschutz-  
programm***

***Handreichung in  
Schulen***

**Fortbildung und Opferberatung**

*Sachsen*

Sachsen plant diverse zentrale Fortbildungsveranstaltungen der Landespolizei- und Fachhochschule zu Themen wie 'Sexualisierte Gewalt gegen Frauen' oder 'Gewalt gegen Frauen in Ehe/Partnerschaft/Familie'. Darüber hinaus ist die Umwandlung von Sonderdezernaten 'Gewalt gegen Frauen' in Dezernate 'Gewalt im sozialnahen Raum' geplant. Außerdem ist die vermehrte Einrichtung von Opferberatungsstellen in Planung. Zur Bekämpfung des Menschenhandels ist in Sachsen ein Abkommen mit Tschechien in Vorbereitung.

**Umgestaltung der Lehrpläne, Öffentlichkeitsarbeit**

*Thüringen*

In Thüringen ist die Aufnahme entsprechender Inhalte in die schulischen Lehrpläne vorgesehen, um die Sensibilisierung aller zukünftig im Polizeidienst Tätigen bereits in der Ausbildung zu erhöhen. Darüber hinaus plant Thüringen eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch entsprechende Informativität der Polizei.

**3.3. Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen**

***Strategische Ziele der Aktionsplattform***

**Maßnahmen für gleichberechtigten Zugang zu Machtstrukturen**

Allgemein werden Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Machtstrukturen und Entscheidungsprozessen und ihre volle Teilhabe daran gewährleisten, angemahnt. Umgekehrt müssen auch die entsprechenden Weiterbildungsangebote für Frauen zur Verbesserung der Fähigkeiten, Leitungs- und Führungsaufgaben auszufüllen, gegeben sein. Als besonderen Aspekt hebt die Aktionsplattform die Förderung des Beitrags der Frau zur Schaffung einer Friedenskultur hervor.

**Die Frau und die Friedenskultur**

***24-Punktecatalog der GFMK***

**Quoten und Analysen**

Forderungen zielen auf die paritätische Besetzung von Gremien des Bundes und der Länder und Maßnahmen für gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen (z.B. durch Quotierung). Außerdem muß eine kontinuierliche Analyse und Berichterstattung die Ist-Situation transparent werden lassen.

***NRO-Forderungskatalog***

**Eliteförderung und Vernetzung**

Auch der DF und das NRO-Forum erhoffen sich Fortschritte durch eine Quotenregelung in der Frauenförderung. Der DF

fordert darüber hinaus Quoten in den Parteien. Frauenfördergesetze für die private Wirtschaft und für die Hochschulen schaffen bessere Voraussetzungen für die Erhöhung der Anzahl der Frauen in Entscheidungspositionen in diesen Gesellschaftsbereichen. Auch die Forderung des DF nach Frauenuniversitäten - gute Erfahrungen gibt es beispielsweise in den USA -, in denen die weibliche Elite gefördert werden kann, zielt in diese Richtung. Die Erstellung eines Expertinnen-Verzeichnisses brächte eine größere Transparenz und ermöglichte eine bessere Vernetzung der Frauen in entsprechenden Positionen.

### **Umsetzung der Ziele der Aktionsplattform<sup>68</sup>**

#### **Der Bund**

Ein Kriterienkatalog für eine stärkere Berücksichtigung von geschlechterspezifischen Fragen soll in der laufenden Arbeit der Bundesregierung entwickelt werden. Damit soll eine noch stärkere Sensibilisierung für Gleichberechtigungsfragen erreicht werden. Es ist erklärte Absicht des Auswärtigen Amtes, den Anteil von Frauen auf Botschafterposten in den kommenden Jahren deutlich zu erhöhen.

**Kriterienkatalog**

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Revision der Maastrichter Verträge für die Verankerung des Gleichberechtigungsgrundsatzes in den EU-Verträgen ein, was in den Verträgen von Amsterdam erfolgt ist. Sie hat ein Modellprojekt zum ehrenamtlichen politischen Engagement initiiert. Laufzeit bis Ende 1997, Kosten ca. 5,5 Mio. DM.

Das BMBF fördert eine Forschungsgruppe zum Thema "Situation und Zukunft von Frauen in der Politik - Aufgabe der politischen Bildung".

**Forschungsprojekt**

#### **Die Bundesländer**

##### *Sachsen*

Sachsen plant den Einsatz von regionalen Weiterbildungs-Konzeptions-Entwicklern. Die Förderung der berufsbegleitenden Managementausbildung hat hier höchste Priorität.

**Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen**

##### *Baden-Württemberg*

Baden-Württemberg plant den Ausbau von Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Erwachsenenbildung. Das Innenministerium bietet Seminare für Frauen an.

<sup>68</sup> Vgl. Nationale Strategien S. 24ff

<b>Gleichstellungsgesetze und -konzepte</b>	<p><i>Bayern</i> In Bayern ist für 1997 die Erstellung erster Gleichstellungskonzepte geplant.</p> <p><i>Thüringen</i> Thüringen plant die Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes.</p>
<b>Lobbyarbeit der NROs</b>	<p><b>Die NROs und der private Sektor</b></p> <p>Die Frauenorganisationen betreiben Lobbyarbeit gegenüber den staatlichen und wirtschaftlichen Handlungsträgern. Kirchliche NROs bieten Weiterbildungsprogramme an, die Frauen zur Übernahme von Leitungsämtern motivieren und sie begleiten sollen. Initiativen wie die zur Ökumenischen Dekade 'Kirche in Solidarität mit den Frauen' oder das Projekt 'Nachweis Ehrenamt' der kfd haben das Engagement der Frauen an verantwortlichen Stellen zum Ziel.</p> <p>Der Deutsche Sportbund hat sich für eine Quotenregelung entschieden.</p> <p>Vernetzungsarbeit der Verbände auf nationaler und internationaler Ebene ist nötig und wird, wo immer möglich, intensiviert. Die Frauenmesse TOP '97 war ein wichtiges Instrument einer solchen Vernetzung von Fraueninitiativen.</p>
<b>Initiativen kirchlicher NROs</b>	
<b>Quotenregelung beim DSB</b>	
<b>Vernetzung</b>	
<b>Völkerrechtlicher Schutz für Flüchtlinge</b>	<p><b>3.4. Frauen und Menschenrechte<sup>69</sup></b></p> <p><b>Strategische Ziele der Aktionsplattform</b></p> <p>Zu den Zielen der Aktionsplattform zählt die Gewährung von Schutz, Hilfe und Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlingsfrauen, andere vertriebene Frauen, die völkerrechtlichen Schutz benötigen, sowie im eigenen Land vertriebene Frauen. Die Beseitigung der Geschlechtertrennung im Beruf und aller Formen der Diskriminierung am Arbeitsplatz ist eine Form der Durchsetzung und Beachtung der Menschenrechte im Alltag. Eine Hauptforderung an die Staaten ist die Förderung und der Schutz der Menschenrechte der Frau durch die volle Unterstützung aller Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte, insbesondere des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).</p>
<b>Durchsetzung von CEDAW</b>	
<b>Beseitigung der Geschlechtertrennung im Berufsleben</b>	

<sup>69</sup> Die Frage der Menschenrechte betrifft - darauf wurde in dieser Handreichung mehrmals hingewiesen - alle hier behandelten Themen. Daher müßten in diesem Abschnitt die meisten der Ziele, Forderungen und Maßnahmen wiederholt werden. Diese Dokumentation verzichtet darauf und beschränkt sich hingegen auf einige wenige, noch nicht genannte. Sie setzt voraus, daß jede Form von Gewalt, Unterdrückung, Ungleichbehandlung und gemachter Armut eine Verletzung der Würde und der Rechte der Betroffenen darstellt.

### **NRO-Forderungskatalog**

Der DF fordert die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Flucht- und Asylgrund. Gemeinsam mit dem NRO-Forum setzt er sich für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische Ehegatten vor Ablauf von vier Jahren ein. Menschenrechtserziehung als obligatorisches Pflichtfach an Schulen trägt zu einer Sensibilisierung der Gesellschaft bei, die Voraussetzung ist, um die häufig verborgenen Formen von Verletzung der Menschenrechte und die strukturelle Ungerechtigkeit zu erkennen und zu bekämpfen.

### **Umsetzung dieser Ziele<sup>70</sup>**

Der Bund

Die Menschenrechtssituationen der Frauen werden von den Botschaften in den jeweiligen Gastländern aufmerksam verfolgt.

Die Bundesregierung unterstützt in ihren Menschenrechtsaktivitäten alle Maßnahmen, die den Menschenrechtsschutz für Frauen durchzusetzen helfen und die Gleichbehandlung fördern. Sie setzt sich dafür ein, daß CEDAW von noch mehr Staaten ratifiziert und implementiert wird.

Die Bundesländer

*Thüringen*

Thüringen beabsichtigt die Erstellung eines "Sozialkonzeptes" für Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten und Spätaussiedler.

***Modifizierung des  
Asyl- und Aufenthaltsrechts  
(§19 Ausländergesetz)***

***Menschenrechtserziehung als  
Pflichtfach***

***Beobachtung der  
Menschenrechtssituation in  
Gastländern***

***Unterstützung von  
CEDAW***

<sup>70</sup> Vgl. Nationale Strategien S. 45ff

## BIBLIOGRAPHIE

Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster. Schriftenreihe des BMFSFJ Bd. 102, Hrsg.: BMFSFJ, Stuttgart 1996.

Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Vierte Weltfrauenkonferenz 1995. Hrsg.: BMFSFJ, Bonn 1994.

Bericht der Bundesregierung über die Vierte Weltfrauenkonferenz vom 4. bis 15. September 1995 in Peking. Hrsg.: BMFSFJ, Bonn 1996.

Bericht über Vorbereitungen des Deutschen Frauenrates zur Vierten Weltfrauenkonferenz. Hrsg.: Deutscher Frauenrat, Bonn 1995.

Berichte der 12 Arbeitsgruppen des deutschen Nationalen Vorbereitungskomitees für die Vierte Weltfrauenkonferenz 1995. Hrsg.: BMFSFJ, Bonn 1994.

Casel, Gertrud: Geteiltes Schicksal, gemeinsamer Wille. In: Kfd-direkt, Okt.1995, S. 6.

Charta von Rom: Frauen für die Erneuerung von Politik und Gesellschaft. Rom 1996.

Collins, Patricia Hill: Black Feminists' Thought. Knowledge, Consciousness and the Politics of Empowerment. London 1990.

Dokumentation der Erklärung und Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995. Gleichberechtigung, Entwicklung, Frieden. Hrsg.: BMFSFJ, Bonn 1996.

Estor, Marita: Frauenrechte verwirklichen. Die Pekinger Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen. In: Herder Korrespondenz 11/1995, S. 583 ff.

Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg.: BMFSFJ, Bonn 1992.

Frauenpolitik nach Peking. Das Aktionsprogramm der Vierten Weltfrauenkonferenz. Hrsg.: Friedrich Ebert Stiftung, Bonn 1996.

Ganzheitliche Beratung für Frauen als Hilfe zur beruflichen Wiedereingliederung. Beratungsangebote und Beratungseinrichtungen für Berufsrückkehrerinnen. Schriftenreihe des BMFSFJ Bd. 103. Hrsg.: BMFSFJ, Stuttgart 1995.

Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Wirklichkeit und Einstellung in der Bevölkerung 1996. Schriftenreihe des BMFSFJ Bd. 117/3. Hrsg.: BMFSFJ, Stuttgart 1996.

Glendon, Mary Ann: Statement of the Holy See, Beijing 1995. (Deutsche Übersetzung im Anhang).

Government Commitments Presented in Plenary Speeches. Zusammengestellt von NRO-Vertretern, September 1995 (Manuskript).

Hélie-Lucas: Women Living under Muslim Laws. In: Ours by Right, Hrsg.: Joanna Kerr, Ottawa 1993.

Information zur Vierten Weltfrauenkonferenz, Peking 4.-15. September 1995. Hrsg.: BMFSFJ, Bonn 1996.

Johannes Paul II, Apostolisches Schreiben *Mulieris dignitatem* über die Würde und Berufung der Frau. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 86. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1988.

Johannes Paul II, Brief an die Frauen. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 122. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1995.

Johannes Paul II, Enzyklika *Evangelium Vitae*. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 120. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1995.

Kerr, Joanna: Ours by Right. Women's Rights as Human Rights. Ottawa 1993.

Krauß, Annette / Osner, Karl: Case Study on 'Empowerment': The SEWA-Approach. Development has Got a Face, Vol. 7, Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden der Deutschen Kommission *Justitia et Pax*, ARB 80e, Bonn 1997.

Lehmann, Karl: Die Emanzipation der Frau und die Antwort der Kirche. Eröffnungsreferat der Bischofskonferenz, Bonn 1988 (Manuskript).

Marchand, Marianne / Parpart, Jane L. (Hrsg.): *Feminism/Postmodernism/Development*. London & New York 1995.

S. Marquardt / M. Pankoke-Schenk (Hrsg.): Vergewaltigt, verschwunden, versöhnt. Versöhnung mit dem Leben angesichts von Menschenrechtsverletzungen an Frauen in Friedens- und Kriegszeiten. Eine Handreichung der Projektgruppe Frauen und Menschenrechte der Deutschen Kommission *Justitia et Pax*, Bonn 1998.

Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz. Eckpunkte aus der Aktionsplattform von Peking. In: *Informationen für die Frau* 1 (1996), S. 10-15. Deutscher Frauenrat, Bonn 1996.

Nationale Nachbereitungskonferenz zur Vierten Weltfrauenkonferenz, 11. März 1996. Hrsg.: BMFSFJ, Bonn 1996.

Nationale Strategien zur Umsetzung der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz. Hrsg.: BMFSFJ, Bonn 1997.

Nolte, Claudia: Ansprache an die Vierte Weltfrauenkonferenz in Peking, Peking 1995 (Manuskript).

Pankoke-Schenk, Monika: Vierte Weltfrauenkonferenz in Beijing. In: China Heute XIV (1995), Nr. 5(81), S. 138-144.

Pankoke-Schenk, Monika: Frauenrechte sind Menschenrechte, 1997 (Unveröffentlichtes Manuskript).

Rommelspacher, Birgit: Dominanzkultur - Texte zur Fremdheit und Macht. Berlin 1995.

Subregional Conference of the Senior Governmental Experts on the 'Implementation of the Platform for Action adopted by the 1995 Fourth World Conference on Women in Beijing, in Central and Eastern Europe'. Bukarest 1996.

Tauran, Jean-Louis: The Holy See's Position on the Draft of the Platform for Action for the Fourth World Conference on Women. Vatikan 1995 (Deutsche Übersetzung in Auszügen im Anhang).

Wichterich, Christa: Globalisierung und Vielfalt. Zum Stand der internationalen Frauenbewegung zwischen Basis und NROs. In: epd - Entwicklungspolitik 18/1995, S. 20 ff.

Women's rights in the UN. A manual on how the UN human rights mechanisms can protect women's rights. Genf 1995.

Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft. Die deutschen Bischöfe 30. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1981.

## ANHANG

Die 'Erklärung und Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995. Gleichberechtigung, Entwicklung, Frieden', Hrsg. BMFSFJ, Bonn 1996 sowie die 'Nationalen Strategien zur Umsetzung der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz', Hrsg. BMFSFJ, Bonn 1997, auf die sich diese Handreichung häufig bezieht, wurden nicht in den Anhang aufgenommen, da diese Dokumentationen sind kostenlos zu beziehen sind bei:

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**  
***Broschürenstelle:***

**Postfach 20 15 51**  
**53145 Bonn**

**Tel: (0180) 5 32 93 29**

## Anhang 1

### **Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz. Eckpunkte aus der Aktionsplattform von Peking. Fortsetzungskatalog des Deutschen Frauenrates, Bonn 1996.<sup>71</sup>**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Verantwortlichen zusammenzurufen, um einen Aktionsplan zu erstellen, der die Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz bis zum Jahr 2000 in der Bundesrepublik Deutschland möglich macht.

Zu den Verantwortlichen gehören insbesondere

- ↗ Bundesregierung
- ↗ Deutscher Bundestag
- ↗ Länderregierungen / Länderparlamente
- ↗ Parteien
- ↗ Sozialpartner, d.h. Gewerkschaften und Arbeitgeber
- ↗ Banken und Versicherungen
- ↗ Unternehmen / Konzerne
- ↗ Bildung und Wissenschaft
- ↗ Gesellschaftliche Gruppen
- ↗ Massenmedien

Der "Nationale Aktionsplan" muß bis spätestens Ende 1996 ausgearbeitet sein (§§ 7, 286, 294, 297 der Aktionsplattform). Seine Eckpunkte sind:

#### A. Beseitigung der Frauenarmut

**§ 60** fordert, daß öffentliche Ausgaben umzuschichten und zielgerichtet einzusetzen sind zur Förderung der wirtschaftlichen Möglichkeiten von Frauen und ihres gleichberechtigten Zugangs zu produktiven Ressourcen. Die Ausgaben müssen sich ausrichten auf die grundlegenden gesundheitlichen, sozialen und Bildungsbedürfnisse vor allem armer Frauen.

Es muß eine Wirtschaftspolitik entwickelt werden, die sich positiv auswirkt auf die Beschäftigung und das Einkommen weiblicher Beschäftigter auf dem Arbeitsmarkt und im informellen Sektor. Es müssen Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit von Frauen, insbesondere gegen die Langzeitarbeitslosigkeit, ergriffen werden.

In Verbindung mit §§ 51 und 54 muß ein System der sozialen Sicherung geschaffen werden, das Frau und Mann gleichermaßen ein Leben lang auf die gleiche Stufe stellt.

**§ 70** verlangt nach Geschlecht und Alter getrennte Statistiken über Armut und alle Aspekte wirtschaftlicher Betätigung. Es müssen qualitative und quantitative Indikato-

---

<sup>71</sup> Erschienen in: Informationen für die Frau 1 (1996), S. 10-15.

ren für die Beurteilung wirtschaftlicher Vorgänge nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten entwickelt werden.

## B. Beseitigung von Benachteiligungen in Bildung und Ausbildung von Frauen

§ 82d fordert die Schaffung eines Bildungssystems, das sicherstellt, daß Frauen gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen haben, sowie volle und gleichberechtigte Mitbestimmung im Bildungswesen und in der Bildungspolitik.

Es verlangt ferner, daß - u.a. auch mit Unterstützung der Eltern - jungen Frauen akademische und technische Ausbildung, Karriereplanung, Führungsqualifikationen, gesellschaftliches und berufliches Rüstzeug zur Verfügung gestellt werden, um in allen gesellschaftlichen Bereichen tätig sein zu können. Außerdem sollen gezielte und professionelle Beratungsangebote an Schulen angeboten werden, um das Berufs- und Karrierespektrum junger Frauen zu erweitern.

§ 84 sieht vor, daß Mädchen und Frauen einen besseren Zugang zu Bildung und Ausbildung in der Wissenschaft, in Mathematik, Ingenieurwesen, Umwelttechnologien, Informationstechnik, Hochtechnik bekommen. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Frauen insbesondere in solche technische und wissenschaftliche Bereiche zu bringen, in denen sie nicht oder nur in geringer Zahl vorhanden sind.

§ 85 enthält die Voraussetzungen für mädchen- und frauengerechte Bildung und Ausbildung:

- ↪ Curricula, Bücher und Lehrbücher ohne Rollenklischees
- ↪ Unterrichtsprogramme und -materialien für Lehrer und Erzieher, die dem Gedanken des gegenseitigen Respekts, der Gleichberechtigung und der gemeinsam zu tragenden Verantwortlichkeiten Rechnung tragen
- ↪ Unterrichtsprogramme und -materialien, die eine Sensibilisierung der Lehrenden für die Geschlechterfrage bewirken
- ↪ Frauen müssen auf allen Ebenen des Lehrbereichs vertreten sein
- ↪ "Friedliche Konfliktlösungen" muß als Unterrichtsfach eingeführt und gefördert werden
- ↪ Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den Anteil von Frauen in der Bildungspolitik, auf allen Ebenen des Bildungswesens und in solchen akademischen Feldern zu erhöhen, die männerdominiert sind
- ↪ Frauenstudien und Frauenforschung müssen gefördert werden
- ↪ Es müssen Führungslehrgänge für Frauen entwickelt werden, damit sie sowohl als Studentinnen als auch als Erwachsene Führungspositionen in der Gesellschaft übernehmen können.
- ↪ Unterrichtsprogramme zum Thema "Menschenrechte" unter dem Blickwinkel des Geschlechterverhältnisses sind zu entwickeln.
- ↪ Um Müttern das Lernen zu ermöglichen, müssen Kinderbetreuungseinrichtungen vorgehalten werden.

### C. Beseitigung von Ungleichbehandlung und Benachteiligung im Bereich Gesundheit

**§105** verlangt die systematische Erfassung von Gesundheitsdaten, unterteilt und analysiert nach Alter, Geschlecht und sozioökonomischem Status.

**§107** fordert die Schaffung geschlechtsspezifischer Gesundheitsprogramme, die insbesondere die mehrfache Rolle und Verantwortlichkeit von Frauen berücksichtigen sowie gleichen lebenslangen Zugang von Frauen zu den Systemen der sozialen Sicherung sicherstellen.

**§108** verlangt den Vorrang für Bildungsprogramme, die sich an Frauen und Männer richten, um die Selbstverantwortung der Frauen zu stärken, (Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu verhindern, den gegenseitigen Respekt vor der Sexualität des andern zu fördern. Er verlangt verstärkte Anstrengungen, damit Frauen und Männer die Verantwortung für das eigene sexuelle und reproduktive Verhalten übernehmen.

Gefordert wird ferner die Schaffung ausreichender Gesundheits- und Sozialdienste zur Reduzierung der unverhältnismäßig hohen und zunehmenden Mehrfachbelastung der Frau durch Familienarbeit und gesellschaftliche Betätigung.

Arbeitsbedingungen und Bezahlung in allen Bereichen des Gesundheitswesens sind so auszugestalten, daß sie Frauen nicht diskriminieren, sondern ihnen professionelles und effektives Arbeiten ermöglichen.

**§110** fordert die Förderung geschlechtsspezifischer und auf Frauen ausgerichteter Gesundheitsforschung, Therapie und Technologie, die Verknüpfung von traditioneller und Schulmedizin sowie die Aufbereitung von Informationen, um Frauen in die Lage zu versetzen, bewußte und verantwortliche Entscheidungen zu treffen.

Gefordert wird die Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen im Gesundheitswesen - einschließlich Forschung und Wissenschaft -, um so bald wie möglich Gleichstellung zu erreichen.

Soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Forschung mit der Fragestellung, wie sich Benachteiligungen wegen des Geschlechts auf die Gesundheit von Frauen auswirken, muß unterstützt und finanziert werden.

Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, verfügbare Daten und wissenschaftliche Ergebnisse auszuwerten und sie Wissenschaftlerinnen, politischen Entscheidungsträgerinnen, im Gesundheitsbereich Tätigen, Frauengruppen u.ä. zur Verfügung zu stellen.

### D. Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen

**§118** stellt fest: Gewalt oder Gewaltdrohungen, sei es im Haus, in der Gesellschaft oder sei es durch den Staat, bringen Furcht und Unsicherheit in das Leben von Frauen und sind Widerstände auf dem Weg zu Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden.

**§125** fordert daher auf allen in Frage kommenden Ebenen Aktionspläne zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen entsprechend den Vorgaben der Aktionsplattform.

#### E. Beteiligung von Frauen an Friedenspolitik, friedlichen Konfliktlösungen und der Schaffung einer Kultur des Friedens / Schutz in bewaffneten und anderen Konflikten

**§ 144** verlangt die Stärkung der Rolle der Frau und die gleiche Repräsentanz in allen Entscheidungsprozessen der Friedenserhaltung, präventiven Diplomatie, Vermittlung, Friedensverhandlungen; ferner die Einbeziehung geschlechtsspezifischer Perspektiven in die Lösung bewaffneter Konflikte sowie ausgeglichene Beteiligung von Frauen und Männern in Gerichtshöfen, Tribunalen oder Einrichtungen zur friedlichen Beilegung von Auseinandersetzungen.

**§145** sieht - unter Berücksichtigung nationaler Sicherheitsüberlegungen - die beschleunigte Umstellung militärischer Ressourcen und Industrien auf friedliche Zwecke vor; außerdem die Reduktion exzessiver militärischer Ausgaben, des Waffenhandels und der Investition in Waffenproduktion sowie Waffenkauf, um auf diese Weise finanzielle Mittel für die Frauenförderung zur Verfügung zu stellen. Ferner sollen Polizei, Sicherheits- und Militärpersonal sowie andere, die im bewaffneten Konflikt Gewalt gegen Frauen ausüben oder internationales Recht und Menschenrechte von Frauen verletzen, verfolgt und bestraft werden.

**§146** fordert, daß die Regierungen bekräftigen, daß Vergewaltigung im Zuge eines bewaffneten Konflikts ein Kriegsverbrechen ist und daß alles unternommen wird, um Frauen und Kinder davor zu schützen und die Täter zu bestrafen.

**§148** fordert auf, friedliche Konfliktlösungen zu suchen, Frieden, Versöhnung und Toleranz durch Erziehung, Ausbildung, gesellschaftliche Aktionen und Jugend-Austauschprogramme zu fördern; spezielle Erziehungsprogramme für Mädchen und Jungen sollen eine Kultur des Friedens, der friedlichen und gewaltfreien Konfliktlösungen sowie der Toleranz schaffen.

**§150** fordert Gastgeberländer auf, Kindern und Frauen, die mit ihren Familien wegen der Verweigerung oder Verletzung ihrer Menschenrechte weggezogen sind, Aufenthalt auch dann zu gewähren, wenn die Familie sich auflöst.

#### F. Frauenförderung in der Wirtschaft

**§167** fordert gesetzliche Maßnahmen, um das Recht von Frauen und Männern auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit zu gewährleisten; ferner Gesetze gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, insbesondere für ältere Arbeitnehmerinnen, bei Einstellung und Beförderung, Vergünstigungen aus dem Beschäftigungsverhältnis, in der sozialen Sicherung und bei den Arbeitsbedingungen.

Gefordert wird außerdem die Beseitigung jeglicher Diskriminierung aufgrund der Mutterrolle.

Es müssen Mechanismen geschaffen und Fördermaßnahmen ergriffen werden, um es Frauen zu ermöglichen, voll und gleichberechtigt teilzuhaben an der Formulierung der Politik und bei der Definierung von Strukturen durch solche Einrichtungen wie Finanz- und Wirtschaftsministerien, nationale Wirtschaftskommissionen, Wirtschaftsforschungsinstitute und andere Schlüsselorganisationen als auch durch ihre Mitarbeit an den entsprechenden internationalen Gremien.

Einkommens- und Sozialversicherungssysteme sind auf Benachteiligungen von Frauen zu überprüfen. Formen, Verbreitung und Verteilung unbezahlter Arbeit müssen erforscht, gemessen und im Zusammenhang mit dem Bruttosozialprodukt ausgewiesen werden.

Um das Teilen von Familienaufgaben zu fördern, müssen Beschäftigungspolitiken angepaßt und Arbeitsmuster umstrukturiert werden.

Gleichberechtigungsgesetze müssen erlassen und Fördermaßnahmen im öffentlichen und privaten Sektor ergriffen werden.

Bei der Entwicklung von makro- und mikrowirtschaftspolitischen und sozialen Politiken müssen geschlechtsspezifische Auswirkungen analysiert und berücksichtigt, diese Auswirkungen überprüft und in den Fällen schädlicher Auswirkungen auf Frauen die entsprechenden Politiken umstrukturiert werden.

Zu fördern sind gender-sensitive Politiken und Maßnahmen, um Frauen zu gleichberechtigten Partnern von Männern in Technik, Management und Unternehmertum zu machen.

**§ 168** fordert, daß der Staat als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangeht, um eine Politik der Chancengleichheit für Frauen und Männer zu entwickeln. Gefordert wird ferner, sicherzustellen, daß Frauen den gleichen Zugang zu profunder Berufsausbildung, Umschulung, Beratung und Stellenvermittlung haben, die nicht auf traditionelle Beschäftigungsfelder beschränkt sind.

**§169** fordert die verstärkte Beteiligung von Frauen, einschließlich Unternehmerinnen, in Beiräten und anderen Foren, um Unternehmerinnen in die Lage zu versetzen, sich an der Formulierung und Überprüfung von Politiken und Programmen, die von Wirtschaftsministerien und Bankinstituten entwickelt werden, zu beteiligen.

Der Bankensektor soll mobilisiert werden, um Darlehen und Weiterfinanzierungen, die den Bedürfnissen von Unternehmerinnen und Produzentinnen sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten dienen, zu vermehren und Frauen in ihre Geschäftsführung, Planung und Entscheidungsfindung einzubeziehen.

**§175** fordert Programme für Ausbildung und Umschulung, bezahlbare Schulungen insbesondere in neuen Technologien und Management, Produktentwicklung, Finanzierung, Produktion und Qualitätskontrolle, Marketing und in rechtlichen Aspekten des Geschäftslebens.

Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den gleichen Zugang von Frauen zu weiterführender Ausbildung am Arbeitsplatz sicherzustellen, einschließlich arbeitslose Frauen, Alleinerziehende, Frauen nach Zeiten der Familienphase und für Frauen, die durch neue Produktionsformen oder durch Sparmaßnahmen entlassen wurden.

Es müssen erschwingliche Hilfsdienste wie hochqualifizierte, flexible Kinderbetreuungsdienste zur Verfügung gestellt werden.

**§177** fordert, eine geschlechtsspezifische Sichtweise in allen wirtschaftlichen Umstrukturierungs- und strukturellen Anpassungsmaßnahmen einzuführen und Programme für Frauen zu entwerfen, die von wirtschaftlicher Umstrukturierung einschließlich struktureller Anpassungsprogramme betroffen sind, und für Frauen, die im informellen Sektor arbeiten.

Es sollen Programme unterstützt werden, die das Selbstvertrauen besonderer Gruppen von Frauen stärken, wie junge Frauen, Frauen mit Behinderungen, ältere Frauen und Frauen, die zu rassischen und ethnischen Minderheiten gehören.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter soll gefördert werden durch die Förderung von Frauenforschung und die Verwendung der Ergebnisse der geschlechtsspezifischen Forschung, unter anderem in der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technologie.

**§180** verlangt die Beseitigung des geteilten Arbeitsmarktes, insbesondere durch Förderung der gleichen Teilhabe von Frauen an hochqualifizierten Beschäftigungen und Positionen im höheren Management. Frauen müssen ermutigt werden, nicht-traditionelle Berufe zu ergreifen, insbesondere in Wissenschaft und Technik, und Männer ermutigt, im sozialen Sektor Beschäftigung zu suchen.

Es müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um die Kluft in der Entlohnung von Frauen und Männern zu schließen. In Übereinstimmung mit internationalem Arbeitsrecht und Standard muß durch verstärkte Gesetzgebung dem Prinzip der gleichen Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit Geltung verschafft werden.

Arbeitsplatzbewertung muß geschlechtsneutral erfolgen. Die Lohnstrukturen in vorwiegend weiblichen Berufen müssen überprüft, analysiert und gegebenenfalls neu formuliert werden mit dem Ziel, ihren niedrigen Status und ihre Bezahlung zu erhöhen.

**§181** fordert Politiken zur Absicherung von Teilzeitarbeiter-inne-n, Zeitarbeiter-inne-n, Aushilfskräften, Saisonarbeiter-inne-n und Heimarbeiter-inne-n; Karriereentwicklung ist zu fördern durch Arbeitsbedingungen, die Beruf und Familie vereinbaren lassen.

Es ist sicherzustellen, daß Voll- und Teilzeitarbeit von Männern und Frauen frei und gleichberechtigt gewählt werden kann; ferner angemessener Schutz für Arbeitneh-

merinnen in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen in Bezug auf Zugang zu Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und sozialer Sicherheit.

Die Bildungspolitik muß Verhaltensweisen verändern, die die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung begünstigen, und das Konzept der geteilten Familienpflichten, insbesondere in Bezug auf Kinder- und Altenpflege, fördern.

Sozialversicherungsrecht und Steuersysteme müssen daraufhin überprüft werden, wie sie die Gleichberechtigung fördern und es den Menschen ermöglichen, ihre Zeit zwischen Ausbildung, bezahlter Arbeit, Familientätigkeit und gesellschaftlich wichtiger Arbeit aufzuteilen.

**§182** fordert die Entwicklung und Verbreitung von Erziehungsprogrammen durch innovative Medienkampagnen und Schul- und außerschulische Programme, um das Bewußtsein für die Gleichberechtigung unter den Geschlechtern sowie für nicht-stereotype Geschlechterrollen von Frauen und Männern innerhalb der Familien zu schaffen.

#### G. Gleichberechtigte Teilhabe an der Macht und an Entscheidungsfindungen

**§192** fordert die Regierungen auf, sich zu verpflichten, "gender balance" in allen Regierungsapparaten als Zielvorgabe zu setzen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl von Frauen erheblich zu erhöhen, damit gleiche Repräsentation von Frauen und Männern in allen Regierungs- und Verwaltungseinheiten sowie in der Justiz erreicht wird. Sie müssen Maßnahmen ergreifen, möglicherweise auch in Wahlsystemen, um politische Parteien zu ermutigen, Frauen in demselben Verhältnis wie Männer in gewählte und andere öffentliche Funktionen zu integrieren.

Die unterschiedliche Auswirkung von Wahlsystemen auf die politische Repräsentanz von Frauen muß überprüft und da, wo es geeignet ist, die Angleichung oder Reform dieser Systeme in Erwägung gezogen werden. Der Fortschritt im Hinblick auf die Repräsentanz von Frauen muß überwacht und ausgewertet werden durch regelmäßige Sammlung, Analyse und Verbreitung von quantitativen und qualitativen Daten über Frauen und Männer auf allen Ebenen in verschiedenen Entscheidungspositionen in den öffentlichen und privaten Sektoren.

Es muß sichergestellt werden, daß Organisationen, die von der Regierung finanziert werden, nichtdiskriminierende Politiken und Praktiken anwenden, um die Zahl und die Position von Frauen in ihren Organisationen zu erhöhen.

Für die Listen mit nationalen Kandidaten, die für eine Wahl oder Ernennung zu VN-Gremien, Sonderorganisationen und anderen autonomen Organisationen des VN-Systems nominiert werden, insbesondere für höhere Posten, ist genderbalance anzustreben.

**§193** fordert, daß politische Parteien ihre Parteistrukturen überprüfen, um alle Hindernisse zu beseitigen, die direkt oder indirekt die Teilhabe von Frauen blockieren.

**§194** verlangt, Fördermaßnahmen zu ergreifen, um eine ansehnliche Zahl von weiblichen Führungskräften, leitenden Angestellten und Managerinnen in strategischen Entscheidungspositionen aufzubauen.

Einstellungs- und Karriere-Entwicklungsprogramme müssen umstrukturiert werden, um sicherzustellen, daß alle Frauen, insbesondere junge Frauen, gleichen Zugang zu Ausbildung für Management, Unternehmertum, Technik und Führungspositionen haben.

Karriereförderprogramme müssen entwickelt werden für Frauen aller Altersgruppen und für den gesamten Verlauf der Karriere.

**§197** fordert durchschaubare Anforderungskriterien für Entscheidungspositionen und daß die Wahlgremien mit Männern und Frauen ausgewogen zusammengesetzt sind.

Frauen und Männer müssen gender-sensitive Schulungen erhalten, um nichtdiskriminierende Arbeitsbeziehungen zu fördern und Achtung für die Vielfalt im Arbeits- und Managementstil zu schaffen.

Ferner müssen Mechanismen und Schulungen entwickelt werden, um Frauen zu ermutigen, sich im Wahlprozeß, an den politischen Aktivitäten und in anderen Führungsbereichen aktiv zu beteiligen.

## H. Frauenfördereinrichtungen

**§ 205** verlangt, daß die Regierungen sich verpflichten, Frauenfördereinrichtungen auf höchster Ebene zu stärken; sie sollen klar definierte Mandate haben und Kompetenzen; wichtige Elemente sind angemessene Finanzen und Kompetenz, die Politik zu beeinflussen und Gesetzgebung zu formulieren bzw. zu überwachen.

**§ 207** fordert, daß alle Ministerien den Auftrag erhalten, ihre jeweilige Politik und ihre Programme nach geschlechtsspezifischen Kriterien und im Licht der Aktionsplattform zu überprüfen. Die Verantwortlichkeit dafür soll an höchstmöglicher Stelle liegen; eine Koordinierungsstruktur soll eingerichtet und gestärkt werden, um diesen Auftrag durchzusetzen, um Fortschritte zu überwachen und um mit relevanten Institutionen Netzwerke zu bilden.

**§ 208** fordert von der "national machinery" (Frauenministerin) bei der Formulierung und Umsetzung von Regierungspolitiken zur Gleichstellung zwischen Frauen und Männern geeignete Strategien und Methodologien, innerhalb der Regierung die Koordinierung und Zusammenarbeit fördern, um sicherzustellen, daß eine geschlechtsspezifische Betrachtungsweise in alle politischen Prozesse einbezogen wird.

Sie muß kooperative Beziehungen zwischen relevanten Bereichen der Regierung, Frauenstudien und -forschungszentren, akademischen und Erziehungsinstitutionen, dem privaten Sektor, den Medien, Nichtregierungsorganisationen, insbesondere Frauenorganisationen, und allen anderen Akteuren der Zivilgesellschaft herstellen und fördern, außerdem direkte Verbindungen mit nationalen, regionalen und internationalen Gremien, die sich mit Frauenförderung befassen.

**§ 209** sieht vor, daß nationale, regionale und internationale Statistische Institute und relevante Institutionen der Regierungen und der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit Forschungs- und Dokumentationsorganisationen in den jeweiligen Bereichen ihrer Verantwortlichkeit sicherstellen, daß Statistiken, die sich auf Einzelpersonen beziehen, gesammelt, zusammengestellt, analysiert und nach Geschlecht und Alter dargestellt werden und Probleme, Themen und Fragen widerspiegeln, die ihren Bezug zu Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

**§ 210** schreibt vor, die unbezahlte Arbeit von Frauen zu bewerten und auszuweisen mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Beitrag von Frauen zu erkennen und die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern sichtbar zu machen.

Es sollen regelmäßige Zeitstudien durchgeführt werden, um in quantitativen Begriffen unbezahlte Arbeit zu bemessen, einschließlich solcher Tätigkeiten, die gemeinsam mit bezahlter oder anderer unbezahlter Tätigkeit ausgeführt werden.

#### I. Nationaler Aktionsplan zur Förderung und zum Schutz von Menschenrechten

**§231b** in Verbindung mit § 230e fordert einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der "Wiener Erklärung" (Wiener Erklärung und Aktionsprogramm von 1992) sowie der in der Aktionsplattform in Kapitel IV Sektion I beschlossenen Strategien.

#### J. Frauenförderung in den Medien

**§ 239** verlangt die Förderung der vollständigen und gleichen Beteiligung von Frauen in den Medien, einschließlich Management, Programmgestaltung, Ausbildung, Schulung und Forschung; außerdem das Gleichgewicht der Geschlechter bei der Einstellung von Frauen und Männern in allen Verwaltungs-, Management-, Steuerungs- und Überwachungsbereichen, einschließlich solcher, die zu privaten, staatlichen oder öffentlichen Medien gehören.

**§241** sieht die Förderung der Beteiligung von Frauen an der Entwicklung beruflicher Richtlinien und Verhaltensregeln oder anderer zweckmäßiger Selbstregulierungsmechanismen vor, um eine ausgewogene und nicht-stereotype Darstellung von Frauen in den Medien zu begünstigen.

**§ 243** sieht vor, daß Medien- und Werbeagenturen ermutigt werden, spezielle Programme zu entwickeln, um eine größere Aufmerksamkeit für die Aktionsplattform zu erreichen; ferner soll durch Förderung eines gender-sensitiven Trainings für Medienfachleute, einschließlich Besitzer von Medien und deren Manager, die Gestaltung und die Darstellung von nicht-stereotypen, ausgewogenen und unterschiedlichen Frauenbildern in den Medien unterstützt werden. Erforderlich sind zudem effektive Maßnahmen - einschließlich einer wirkungsvollen Gesetzgebung gegen Pornographie und Darstellung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in den Medien.

## K. Einbeziehung von Frauen in Entscheidungsprozesse zu Umwelt und nachhaltiger Entwicklung

**§ 253** verlangt sicherzustellen, daß Frauen an umweltpolitischen Entscheidungsfindungen auf allen Ebenen mitwirken: als Managerin, Designerin, Planerin, als Ausführende und Gutachterin von Umweltprojekten.

Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Frauen als Produzentinnen und Konsumentinnen in die Lage zu versetzen, wirkungsvolle Umweltmaßnahmen zu ergreifen: zusammen mit Männern, zuhause, in der Gemeinde und am Arbeitsplatz.

**§256** verlangt die gleichberechtigte Integration von Frauen - einschließlich eingeborener Frauen, ihrer Perspektiven und ihres Wissens - in Entscheidungsprozesse, die einen vernünftigen Ressourceneinsatz und die Entwicklung einer Politik und von Programmen für eine nachhaltige Entwicklung betreffen.

Es müssen Strategien entwickelt werden, um alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen auf dem Weg zu einer vollständigen und gleichberechtigten Teilnahme von Frauen an einer nachhaltigen Entwicklung, um gleichen Zugang zu und Kontrolle über die Ressourcen zu erlangen.

Ausgewiesen und gefördert werden müssen gesunde Technologien, die in Zusammenarbeit mit Frauen entworfen, entwickelt und verbessert wurden und für Frauen und Männer gleichermaßen nützlich sind.

## L. Beseitigung der Benachteiligung von Mädchen und Schutz ihrer Rechte

**§ 274** verlangt die nach Geschlecht und Alter getrennte Betrachtung von Daten von Kindern in Gesundheit, Bildung und anderen Bereichen, damit eine geschlechtsspezifische Sichtweise in die Planung, Verwirklichung und Überwachung solcher Programme integriert werden kann, die gleiche Chancen für Mädchen sicherstellen sollen.

**§ 275** fordert Forschungen über die Situation von Mädchen und Einbeziehung von deren Resultaten in Politik, Programme und Entscheidungsfindungen zur Förderung von Mädchen.

**§ 276** verlangt die Entwicklung und Anwendung von Lehrplänen, Lehrmaterial und Textbüchern, um die Selbstdarstellung, das Leben und die Arbeitsmöglichkeiten von Mädchen zu verbessern, insbesondere für Bereiche, in denen Frauen traditionellerweise unterrepräsentiert sind, wie beispielsweise Mathematik, Wissenschaft, Technologie.

**§ 277** bestimmt, daß Bildungseinrichtungen und Medien ausgewogene und nicht-stereotype Darstellungen von Jungen und Mädchen zeigen, erarbeiten und Kinderpornographie sowie entwürdigende und gewalttätige Darstellungen über Mädchen beseitigen sollen.

**§ 279** verlangt die Einbeziehung der Menschenrechtserziehung in Erziehungsprogramme und dabei die Verdeutlichung, daß Menschenrechte von Frauen und Mädchen ein unverzichtbarer, integraler und unteilbarer Bestandteil der universellen Menschenrechte sind.

Aus- und Weiterbildungsprogramme und Materialien für Lehrer und Erzieher müssen entwickelt werden, die in ihnen ein Bewußtsein ihrer eigenen Rolle im erzieherischen Prozeß wecken, um ihnen dadurch effektive Strategien für gender-sensitives Lehren zu geben.

**§ 285** fordert, daß Eltern und Erziehungsberechtigte geschult und ermutigt werden, Jungen und Mädchen gleich zu behandeln und zu gemeinsamer Verantwortung von Mädchen und Jungen in der Familie zu erziehen.

#### M. Organisatorische Mittel zur Umsetzung der Aktionsplattform

**§ 296** stellt fest, daß es zur Umsetzung der Aktionsplattform für die Regierung notwendig ist, die vorhandenen Frauenfördereinrichtungen (national machinery) auf höchster politischer Ebene effektiver zu gestalten, inner- und interministerielle Verfahren und Arbeitsstäbe sowie sonstige Einrichtungen zu schaffen, um eine breitere Frauenbeteiligung und die Einbeziehung des gender-Ansatzes in alle Politiken und Programme zu erreichen. Eine Schlüsselfunktion kommt der Bekanntmachung und der Unterstützung der Ziele der Aktionsplattform u.a. durch die Massenmedien und öffentliche Bildungseinrichtungen zu.

#### N. Finanzielle Mittel zur Umsetzung der Aktionsplattform

**§ 346** konstatiert, daß die volle und effektive Umsetzung der Aktionsplattform die Einbeziehung des gender-Ansatzes in Haushaltsentscheidungen und Politiken sowie die angemessene Finanzierung von speziellen Programmen und Sicherstellung der Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann erfordert.

Neuformulierung der Politiken und Umschichtung finanzieller Mittel werden für notwendig gehalten, jedoch auch darauf hingewiesen, daß manche politischen Veränderungen nicht unbedingt finanzielle Auswirkungen haben müssen.

**§ 347** fordert die Regierungen auf, ihre Haushalte zu überprüfen in Bezug auf den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu öffentlichen Mitteln, sowohl um ihre Erwerbsmöglichkeiten zu verbessern, als auch um sozialen Bedürfnissen zu begegnen und die Verpflichtungen aus anderen Weltkonferenzen zu erfüllen.

**§ 348** sieht vor, daß die öffentlichen Einrichtungen zur Frauenförderung (national machineries) und alle Institutionen, die zur Umsetzung der Aktionsplattform beitragen können, ausreichende finanzielle Mittel erhalten.

**§ 350** verlangt, daß zur Umsetzung der Aktionsplattform Militärausgaben, Kosten für Waffenbeschaffung und Investitionen in der Rüstungsproduktion reduziert werden sollen, sofern dies mit den nationalen Sicherheitsanforderungen vereinbar ist.

## Anhang 2

Statement des Heiligen Stuhles durch Erzbischof Tauran vom 26. Mai 1995 (Manuskript). Auszüge zu den Themen Menschenrechte, Rolle der Frau in der Gesellschaft, Armut und Gewalt

Die Haltung des Heiligen Stuhles zum Entwurf der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz:

*Was im universellen Konsens über Würde, Rechte und die Rolle der Frau in der Gesellschaft gefordert wird, sollte von dieser Konferenz nicht nur aufgegriffen, sondern es sollten entschiedene Schritte zur Umsetzung getan werden. Menschenrechte sind universell. Es wäre sehr gefährlich, wenn die Durchsetzung der Rechte (für die Frau) in der ausschließlichen Kompetenz einzelner Staaten belassen würde.*

*Der Heilige Stuhl begrüßt dieses Dokument von 120 Seiten als einen beachtenswerten Versuch, Frauen von Zwängen zu befreien, die ihnen u.a. durch geschichtliche Entwicklungen oder kulturelle Vorstellungen auferlegt wurden und werden und steht hinter ihm.*

*Dennoch enthält dieses Dokument verschiedene Punkte, mit denen der Heilige Stuhl nicht einverstanden sein kann. Erstaunt ist der Heilige Stuhl über die das gesamte Dokument kennzeichnende Tendenz, ein bestimmtes, westliches Modell der "promotion of women" durchzusetzen, ein Modell, das die Werte der Frauen, die in der Mehrzahl in anderen Teilen der Welt zuhause sind, ignoriert:*

- a. Die Familie beispielsweise wird häufig in einer negativen Perspektive behandelt und dargestellt, bis hin zur Feststellung, daß sie der Ort sei, an dem Diskriminierung erlernt würde. Es ist erstaunlich, daß der Begriff "Mutter" in verschiedene positive Kontexte geklammert wird. Ohne die innerfamiliären Beziehungen zu idealisieren - man kann vernünftigerweise einen westlichen Haushalt, der sich oft durch das Fehlen der Kinder auszeichnet, doch nicht zum Modell für jetzt und alle Zeiten erheben.*
- b. In der Frage der Abtreibung gab es seit Kairo keine positive Entwicklung. Daher wird der Heilige Stuhl in Peking das, was Johannes Paul II in seiner Enzyklika Evangelium Vitae schreibt, wiederholen müssen, nämlich, "daß kein Grund jemals die vorsätzliche Tötung unschuldiger Menschen rechtfertigen kann" (cf. Nr. 58).*
- d. Ein wichtiger Teil des Textes befaßt sich mit dem Problem der Armut. Grundsätzlich stimmt der Heilige Stuhl mit diesen Ausführungen überein. Dennoch ist es verwunderlich, daß das in internationalen Dokumenten übliche Prinzip daß "der Mensch im Zentrum einer nachhaltigen Entwicklung" zu stehen habe, hier auf Opposition stößt und bislang keinen Eingang in den Text gefunden hat. Dieses Prinzip wurde sowohl in die Erklärung der Umweltkonferenz in Rio aufgenommen als auch von der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo übernommen.*

- f. *Der Text geht kaum auf die mannigfaltigen Probleme emigrierter Frauen ein. Gerade in der Emigration lasten kaum zu bewältigende Aufgaben auf den Schultern der Frauen. Papst Johannes Paul II rief deshalb unlängst zu einem Umdenken in der Migrationspolitik auf.*
- g. *Im Themenkomplex "Frau und Arbeit" muß mehr auf die Frage eingegangen werden, wie eine verantwortliche Entscheidung für Kinder und gleichzeitige Berufsausübung möglich wird. Bisher bedeutet die Entscheidung für Kinder im Normalfall den Abschied aus dem öffentlichen Leben. Bedingungen müssen geschaffen werden, die eine Balance zwischen Berufs- und Familienleben für beide Gatten ermöglichen.*

*Darüber hinaus ist eine Höherbewertung der Familienarbeit gerade auch im Hinblick auf die Vermittlung gesellschaftlicher Werte dringend nötig. Mutterschaft sollte den Vergleich mit anderen Berufen nicht scheuen; sie sollte auch eine ökonomische Anerkennung erhalten. Auch der Vaterrolle in der Familie, in der Erziehung der Kinder sollte mehr Hochachtung und Wertschätzung entgegengebracht werden.*

- h. *Gewalt gegen Frauen: physische, sexuelle, psychologische und moralische Gewalt. Auf eine Art der Gewalt soll hier die Aufmerksamkeit in besonderer Weise gelenkt werden: die Gewalt, die durch verschiedene Programme auf Frauen ausgeübt wird: zwangsweise Geburtenkontrolle, gewaltsame Sterilisation, erzwungener Einsatz von Verhütungsmitteln und unfreiwillige Abtreibung. Diese Art der Gewalt hat keinen Eingang in das Dokument gefunden. Oftmals hat der Heilige Stuhl seine schweren Bedenken zum Ausdruck gebracht, was die Sterilisierungskampagnen gerade in den Entwicklungsländern betrifft; sie stellen eine schwere Verletzung der Rechte der Frau dar.*
- j. *Der Textentwurf ignoriert die Religion. Es war das besondere Interesse des Heiligen Stuhles, daß eine klare Stellungnahme zugunsten ethischer und religiöser Werte, eine Wertschätzung kultureller Eigenarten der Völker in das Dokument Eingang finde. Während dies bei den Konferenzen in Kairo und Kopenhagen der Fall war, ist dies im Textentwurf für Peking bislang nicht geschehen. Ohne diese Dimension läuft das Dokument Gefahr, den schwächsten Völkern Lebens- und Denkweisen anderer Kulturen aufzuzwingen und den Verlust wichtiger kultureller und gesellschaftlicher Werte zu verursachen. Leider muß festgestellt werden, daß Religion im vorliegenden Text ausschließlich in negativen Kontexten verwendet wird. Tatsächlich spielt Religion aber eine zentrale Rolle im Leben von Millionen von Frauen und Männern. Wenn die UN den Anspruch erheben, alle Völker zu repräsentieren, dann können sie nicht die spirituelle Dimension eines großen Teils der Menschheit übersehen.*

*Zu den mehrdeutigen Begriffen zählt auch der Ausdruck "sexuelle Orientierung". Grundsätzlich scheint es uns wichtig, daß präzise Bedeutungen formuliert werden. Im Falle der "sexuellen Orientierung" könnte die Mehrdeutigkeit dazu führen, daß irgendwann einmal auch Pädophilie als "sexuelle Orientierung" gesehen wird.*

*Die vatikanische Delegation wird im Bewußtsein nach Peking reisen, gemeinsam mit vielen für einen neuen "life-style" einzutreten, auf persönlicher, familiärer, sozialer und internationaler Ebene, und zwar auf der Basis einer guten Werteskala: der Primat des Seins über das Haben, der Personen über die Dinge. (Evangelium Vitae Nr. 98)*

## Anhang 3

### **Statement des Heiligen Stuhles zu Beginn der Regierungskonferenz durch die vatikanische Delegationsleiterin Prof. Mary Ann Glendon**

*Von Rio bis Wien, von Kairo bis Kopenhagen und nun in Peking richtet die Staatengemeinschaft ihre Aufmerksamkeit auf die Bedeutung und die praktischen Konsequenzen dessen, was im ersten Prinzip der Erklärung von Rio steht: "Menschen stehen im Zentrum der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung".*

*Mehr denn je geht es heute darum, von guten Vorsätzen zum Handeln überzugehen. Die Ziele müssen endlich im Alltagsleben der Frauen Wirklichkeit werden. Die historische Unterdrückung der Frauen hat das Menschengeschlecht unschätzbare Ressourcen beraubt.*

*In seinem Brief an die Frauen anerkennt der Papst die Fehler der Vergangenheit, auch die der Katholischen Kirche, und begrüßt die Initiative der UN. Die Delegation des Heiligen Stuhls, angeführt von einer Frau und hauptsächlich aus Frauen zusammengesetzt, applaudiert dem Ziel der Aktionsplattform, Frauen von ihren ungerechten Lasten zu befreien, die so oft verhindert haben, daß sie sich ihrer eigenen Würde bewußt wurden.*

*In vielen Punkten stimmt meine Delegation mit der Aktionsplattform überein. Manche Themen hätten nach unserer Ansicht in eine andere Richtung entwickelt werden sollen. Wieder und wieder mußte der Heilige Stuhl in der Vorbereitungsphase darum kämpfen, daß Ehe, Mutterschaft, Familie und religiöse Werte nicht in einem negativen Licht dargestellt werden sollten. Die Würde und Rechte der Frauen verlangen Respekt vor ihrer Rolle, die häufig gekennzeichnet ist durch ihre Hingabe an Gott, an die Familie, ihren Nächsten und v.a. ihre Kinder. Auch sollte klar sein, daß die Förderung der Begabungen und Rechte der Frau, ohne ihre Rolle in der Familie zu unterminieren, nicht nur bedeutet, daß Ehemänner und Väter ihrer Verantwortung für die Familie nachkommen, sondern auch, daß die Regierungen ihre sozialen Pflichten erfüllen müssen.*

*Zurecht unterstreicht diese Konferenz das Recht der Frauen auf gleiche Chancen und Bedingungen. Gerechtigkeit für Frauen bedeutet in erster Linie die Abschaffung aller Formen der Ausbeutung von Frauen und Mädchen wie z.B. billige Arbeit. Gleiche Vergütung der Arbeit und gleiche Voraussetzungen sind genauso vonnöten, wie die besondere Rücksicht auf Mehrfachbelastung von Müttern, die zusätzlich im Arbeitsleben eingebunden sind. Wenn sich in dieser Hinsicht etwas zum Positiven verändern soll, so ist die Voraussetzung dafür die Priorität menschlicher über wirtschaftliche Werte. Wenn hingegen Effizienz und Produktivität die höchsten Ziele einer Gesellschaft sind, dann müssen Mutterschaft, Ehe und Familie den Kürzeren ziehen. Daher sollte dieses Dokument ganz bewußt die besonderen Herausforderungen, denen sich Millionen von Frauen als Mütter, teilweise mit beruflichen Tätigkeiten gegenüber sehen, hervorheben. Unsere Gesellschaften bieten diesen Frauen viel zu wenig tatsächliche Anerkennung oder konkrete Hilfe.*

*Frauen muß wirtschaftliche und soziale Sicherheit garantiert werden, die ihrer Würde entsprechen; dazu zählt auch ihr Recht auf Eigentum und der Zugang zu Krediten und Ressourcen. Der tatsächliche Beitrag der Frauen zur wirtschaftlichen Sicherheit und dem sozialen Wohlergehen eines Staates ist oftmals größer als der der Männer.*

*Es ist bekannt, daß die Katholische Kirche ein Pionier auf dem Gebiet der Erziehung für Mädchen war - sowohl in industrialisierten, als auch in Entwicklungsländern - und dies häufig in Gebieten und Kulturen, in denen nur kleine Gruppen bereit waren, gleiche Bildungsvoraussetzungen auch für Mädchen zu schaffen. Noch immer erreicht die Zahl der Analphabeten erschreckende Ausmaße; über zwei Drittel von ihnen sind Mädchen. 70% der Kinder, die nicht zur Schule gehen, sind Mädchen. Und was sagt man zu einer Situation, in der die einfache Tatsache, Mädchen zu sein, die Wahrscheinlichkeit, überhaupt geboren zu werden, zu überleben bzw. geeignete Erziehung, Nahrung, Gesundheitspflege zu erhalten, verringert?*

*Im vergangenen August verpflichtete Papst Johannes Paul II sämtliche gut 300.000 soziale, Fürsorge- und Erziehungseinrichtungen der Katholischen Kirche auf eine konzertierte und vorrangige Strategie, die v.a Mädchen, junge Frauen und insbesondere die Ärmsten unter ihnen im Auge hat.*

*Kein Land der Welt ist frei vom Skandal der Armut, die hauptsächlich Frauen trifft. Diese "Feminisierung" der Armut geht alle Frauen an. Hier möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf den außerordentlichen Einsatz lenken, der seit langem und bis heute von einer Gruppe von Frauen geleistet wird, deren Dienst oftmals als selbstverständlich genommen wird: der der Ordensschwwestern. In ihren Gemeinschaften haben sie innovative Formen weiblicher Spiritualität entwickelt. In ihren Gemeinschaften haben sie Formen der Solidarität, der Fürsorge und der Menschenführung geschaffen. Sie sind Beispiele dafür, wie religiöse Prinzipien eine Quelle der Inspiration für so viele Frauen sind.*

*Der Heilige Stuhl macht wieder einmal darauf aufmerksam, daß die Gesundheitssituation der Frauen nicht ausschließlich im Zusammenhang mit Fragen der Sexualität gesehen werden darf. Dies ist nur ein minimaler Ausschnitt. Vielmehr sollten weit größere Bemühungen im Bereich der Mangelernährung, des unsauberen Wassers etc. stattfinden, jene Gründe also, die Millionen von Frauen Jahr für Jahr erkranken lassen (weit mehr als an AIDS erkranken).*

*Der Heilige Stuhl stimmt mit der Aktionsplattform überein, wenn sie in der Frage der Sexualität und Fortpflanzung eine Änderung der Einstellung bei Männern und Frauen fordert, als Voraussetzung für eine Gleichstellung, und wenn sie feststellt, daß die Verantwortung in sexuellen Fragen bei Frauen und Männern gleichermaßen liegt. Frauen sind häufig Opfer unverantwortlichen Sexualverhaltens. Die Dokumente der Konferenz sind nicht entschieden genug, was die Bedrohung weiblicher Gesundheit angeht, die von der weitverbreiteten Haltung sexueller Freizügigkeit ausgeht.*

*Die internationale Gemeinschaft hat immer wieder betont, daß die Entscheidung der Eltern im Bereich Fortpflanzung und Nachkommenschaft eine freie und in eigener Verantwortung getroffene sein muß. In diesem Zusammenhang wird die Lehre der*

*Katholischen Kirche häufig mißverstanden. Zu behaupten, sie favorisiere Fortpflanzung um jeden Preis, ist in der Tat eine Travestie ihrer Lehre über verantwortete Elternschaft.*

*Mit allen Teilnehmern der Konferenz verdammt auch der Heilige Stuhl von oben erzwungene Bevölkerungspolitik. Hoffentlich werden sich alle Staaten an diese Empfehlungen der Konferenz halten. Es besteht auch ein deutlicher Konsens darüber, daß Abtreibung nicht als Mittel der Familienplanung eingesetzt werden soll, und daß die Gründe, die Frauen zu einer Abtreibung bewegen, bekämpft werden müssen. Papst Johannes Paul II spricht in diesem Zusammenhang davon, daß, bei aller Eigenverantwortung der Frau, oftmals die Schuld zunächst Männer und das allgemeine soziale Umfeld trifft. Alle, die sich ehrlich um die Förderung der Frau bemühen, müssen einer Frau oder einem Mädchen, das schwanger ist, Angst hat und alleine gelassen ist, eine bessere Alternative bieten als die Zerstörung ihres ungeborenen Kindes.*

*Deutlich zeigt die Konferenz die physische, sexuelle, psychologische und moralische Gewalt auf, unter der Frauen zu leiden haben. Das Ausmaß sexueller Gewalt in den Industriestaaten ist schockierend. Mehr muß getan werden, um die Praxis weiblicher Genitalverstümmelung, Kinderprostitution, Kinderhandel, Organhandel und Kinderhehen zu unterbinden. Ein Grund für dieses Gewaltphänomen ist nicht zuletzt eine weitverbreitete hedonistische und kommerzialisierte Kultur, die Frauen auf die Rolle als Sexobjekt reduziert. Sollte diese Konferenz diese Haltung nicht klar verurteilen, müßte sie sich den Vorwurf gefallen lassen, den eigentlichen Grund der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu entschuldigen. Schließlich habe ich den Eindruck, daß größere Aufmerksamkeit spezifischen Frauengruppen hätte gewidmet werden sollen, beispielsweise älteren Frauen, die sich in all unseren Gesellschaften mit spezifischen Problemen konfrontiert sehen.*

*Wir müssen von einer Sicht des Menschen als reines Instrument oder Objekt zu einer Sicht des Menschen gelangen, in der der Einzelne seine Würde und seine Fähigkeiten voll verwirklichen kann. Mitten in einer Kultur des Todes waren es häufig Frauen, die eine Zivilisation der Liebe bewahrt und weitergegeben haben. Je größer die Möglichkeiten der Frauen, ihre Talente in die Gesellschaft einzubringen und Führung in der Gesellschaft zu übernehmen, desto besser sind die Aussichten für die gesamte Menschheit, in Weisheit, Gerechtigkeit und würdiger Lebensweise zu wachsen. Die Delegation des Heiligen Stuhles hofft, daß diese Konferenz in Peking zu einem Baustein einer Zivilisation der Liebe wird.*